Leistungs-Beschreibung
für **Physio-Therapie**

Inhalt

Teil A: Physio-Therapie 8

Einleitung 8

1. Was bedeutet Physio-Therapie? 10
2. Was sind die Ziele für die Nutzerinnen und Nutzer? 10
3. Wer ist die Zielgruppe? 12
   - 3.1 Wer gehört zur Zielgruppe? 12
   - 3.2 Wer gehört nicht zur Zielgruppe? 12
4. Welche Leistungen gibt es gleichzeitig mit Physio-Therapie? 13
5. Was sind die Regeln und Grundsätze für die Leistung? 14
6. Wie sieht die Unterstützung aus? 15
7. Was gehört zur Leistung dazu? 15
   - 7.1 Wie wird die Leistung angeboten? 15
   - 7.2 Wo wird die Leistung angeboten? 15
   - 7.3 Welche Tätigkeiten übernimmt die Leistung? 16
   - 7.4 Wie viel Zeit gibt es für die Leistung? 16

Teil B: Qualitäts-Standards 17

Standard 1: Infrastruktur 18

Welche Grundlagen gibt es für diesen Standard? 18

Wie ist dieser Standard gültig? 19

Wie ist dieser Standard beschrieben? 19

Welche Ziele gibt es bei diesem Standard? 20

Wann sind die Ziele erreicht? 21

Standard 2: Grundsätze und Konzept 23

Wie ist dieser Standard gültig? 23

Wie ist dieser Standard beschrieben? 23

Welche Ziele gibt es bei diesem Standard? 25

Wann sind die Ziele erreicht? 26

Standard 3: Organigramm, Stellen-Beschreibung und Funktions-Beschreibungen 27

Wie ist dieser Standard gültig? 27

Wie ist dieser Standard beschrieben? 27

Welche Ziele gibt es für diesen Standard? 29

Wann sind die Ziele erreicht? 30

Standard 5: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 31

Welche Grundlagen gibt es für diesen Standard? 31

Wie ist dieser Standard gültig? 32

Wie ist dieser Standard beschrieben? 32

Wie müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgebildet sein? 32

Wie viele Nutzerinnen und Nutzer dürfen in einer Einzel-Therapie sein? 33

Wie viele Nutzerinnen und Nutzer dürfen in einer Gruppen-Therapie sein? 34
Werden auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungen angestellt? 34
Welche Ziele gibt es für diesen Standard? 35
Wann sind die Ziele erreicht? 35
Standard 6: Kommunikations-Struktur 36
Wie ist dieser Standard gültig? 36
1. Kommunikations-Struktur innerhalb einer Einrichtung 36
Team-Besprechungen 36
Wie sind die Team-Besprechungen beschrieben? 36
Welche Ziele gibt es für die Team-Besprechungen? 37
Wann sind die Ziele erreicht? 38
Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 38
Wie sind die Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschrieben? 38
Welche Ziele gibt es durch die Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern? 39
Wann sind die Ziele erreicht? 39
Zugang zu Standards, Abläufen und Dokumentationen innerhalb einer Einrichtung 40
Wie ist der Zugang zu Standards, Abläufen und Dokumentationen innerhalb einer Einrichtung beschrieben? 40
Welche Ziele gibt es für den Zugang zu Standards, Abläufen und Dokumentationen innerhalb einer Einrichtung? 40
Wann sind die Ziele erreicht? 40
2. Kommunikations-Struktur zwischen einer Einrichtung und der Öffentlichkeit 41
Öffentliches und barrierefreies Bekanntmachen des Angebotes 41

Welche Grundlagen gibt es für ein öffentliches und barrierefreies Bekanntmachen des Angebotes? 41
Wie ist das öffentliche und barrierefreie Bekanntmachen des Angebotes beschrieben? 41
Welche Ziele gibt es für das öffentliche und barrierefreie Bekanntmachen des Angebotes? 42
Wann sind die Ziele erreicht? 42
Standard 7: Qualitäts-Sicherung und Qualitäts-Entwicklung 43
Welche Grundlagen gibt es für diesen Standard? 43
Wie ist dieser Standard gültig? 43
Wie ist dieser Standard beschrieben? 43
Welche Ziele gibt es für diesen Standard? 44
Wann sind die Ziele erreicht? 45
Standard 8: Handlungs-Leitlinie für den Umgang mit Gewalt 46
Welche Grundlagen gibt es für diesen Standard? 46
Wie ist dieser Standard gültig? 47
Wie ist dieser Standard beschrieben? 47
Welche Ziele gibt es für diesen Standard? 48
Wann sind die Ziele erreicht? 50
Wo gibt es Beispiele und weitere Auskünfte zu Handlungs-Leitlinien 51
Standard 9: Auswahl einer Leistung und Aufnahme in eine Leistung .. 52
Welche Grundlagen gibt es für diesen Standard? 52
Wie ist dieser Standard gültig? 52
Wie ist dieser Standard beschrieben? 52
Wie soll eine Leistung ausgewählt werden? 52
Wie wird man in eine Leistung aufgenommen? 53
Welche Ziele gibt es bei diesem Standard? 54

Wann sind die Ziele erreicht? 54
Standard 10: Vereinbarung für eine Leistung 56
Welche Grundlagen gibt es für diesen Standard? 56
Wie ist dieser Standard gültig? 56
Wie ist dieser Standard beschrieben? 56
Welche Ziele gibt es für diesen Standard? 59
Wann sind die Ziele erreicht? 59
Standard 11: Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer in die Gestaltung ihrer eigenen Unterstützung 61
Wie ist dieser Standard gültig? 61
Wie ist dieser Standard beschrieben? 61
Welche Ziele gibt es für diesen Standard? 62
Wann sind die Ziele erreicht? 63
Standard 12: Dokumentation 64
Welche Grundlagen gibt es für die diesen Standard? 64
Wie ist dieser Standard gültig? 64
Wie ist dieser Standard beschrieben? 65
Welche Ziele gibt es für diesen Standard? 67
Wann sind die Ziele erreicht? 68
Standard 13: Beenden einer Leistung 70
Welche Grundlagen gibt es für diesen Standard? 70
Wie ist dieser Standard gültig? 70
Wie ist dieser Standard beschrieben? 70
Welches Ziel gibt es für diesen Standard? 71
Wann sind die Ziele erreicht? 72
Standard 14: Einschulung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 73
Welche Grundlagen gibt es für diesen Standard? 73

Wie ist dieser Standard gültig? 73
Wie ist dieser Standard beschrieben? 74
Welche Ziele gibt es bei diesem Standard? 76
Wann sind die Ziele erreicht? 76
Standard 15: Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 77
Welche Grundlagen gibt es für diesen Standard? 77
Wie ist dieser Standard gültig? 77
Wie ist dieser Standard beschrieben? 77
Welche Ziele gibt es für diesen Standard? 78
Wann sind die Ziele erreicht? 79
Standard 16: Reflexion 80
Welche Grundlagen gibt es für diesen Standard? 80
Wie ist dieser Standard gültig? 80
Wie ist dieser Standard beschrieben? 81
Welche Ziele gibt es für diesen Standard? 82
Wann sind die Ziele erreicht? 83
Standard 17: Datenschutz 84
Welche Grundlagen gibt es für diesen Standard? 84
Wie ist dieser Standard gültig? 84
Wie ist dieser Standard beschrieben? 84
Welche Ziele gibt es für diesen Standard? 85
Wann sind die Ziele erreicht? 85
Standard 18: Überprüfung und Weiter-Entwicklung der Dienst-Leistungs-Qualität 87
Welche Grundlagen gibt es für diesen Standard? 87
Wie ist dieser Standard gültig? 87
Wie ist dieser Standard beschrieben? 87

Welche Ziele gibt es bei diesem Standard? 88
Wann sind die Ziele erreicht? 89
Teil C: Wörterbuch 90

Teil A:
Physio-Therapie

Einleitung

Es gibt in jedem Bundesland ein Behinderten-Gesetz.
In diesem Gesetz steht,
welche Leistungen Menschen mit Lernschwierigkeiten und
Behinderungen von einem Bundesland bekommen müssen.
Eine Leistung kann zum Beispiel
eine Unterstützung beim Wohnen oder beim Arbeiten sein.

Land Tirol

In Tirol ist die **Sozial-Abteilung** für die Behinderten-Hilfe zuständig.
Die Sozial-Abteilung des Landes Tirol
hat alle Leistungen beschrieben,
die Menschen mit Lernschwierigkeiten und Behinderungen
in Tirol bekommen können.
Die Sozial-Abteilung kontrolliert,
ob die Regeln für alle Leistungen eingehalten werden.

Anbietende

Die Leistungen werden von verschiedenen Einrichtungen und
Personen angeboten.
Diese Einrichtungen und Personen werden auch Anbietende genannt.

Nutzerinnen und Nutzer

Die Menschen, die eine Leistung bekommen,
werden hier Nutzerinnen und Nutzer genannt.
Nutzerinnen und Nutzer werden oft auch Kundinnen und Kunden oder Klientinnen und Klienten genannt.
Mit Nutzerinnen und Nutzer können bei jeder Leistung unterschiedliche Menschen gemeint sein.
Sie finden bei jeder Leistung eine genaue Beschreibung
mit dem Namen „**Wer ist die Zielgruppe?**“.
Dort steht, wer eine Leistung bekommt und wer nicht.

Leistungs-Gruppe

Die **Leistung Physio-Therapie**
gehört zu einer größeren Gruppe von Leistungen.
Diese Leistungs-Gruppe heißt: **Therapien.**

Wörterbuch

In diesem Text kommen schwer verständliche Wörter vor.
Deshalb gibt es ein Wörterbuch.
Alle Wörter, die unterstrichen sind,
finden Sie im Wörterbuch wieder.
Zum Beispiel: **Physio-Therapie**

Sie lesen die Leistungs-Beschreibung für
Physio-Therapie.

1. Was bedeutet Physio-Therapie?

Bei der Leistung **Physio-Therapie** geht es
um das Lernen und Üben von natürlichen Bewegungen
bei Menschen mit körperlichen Einschränkungen.
Die Ärztin oder der Arzt stellt fest,
ob jemand **Physio-Therapie** braucht.
Die Behandlung ist dann
auf jede einzelne Person abgestimmt.

Physio-Therapie wird vorbeugend eingesetzt,
um Probleme zu vermeiden oder
als Behandlung, wenn es schon Bewegungs-Probleme gibt.
Oder sie stellt eine frühere Beweglichkeit wieder her.
Physio-Therapie kann auch statt Medikamenten oder
statt Operationen eingesetzt werden.

2. Was sind die Ziele für die Nutzerinnen und Nutzer?

Die Ziele von **Physio-Therapie** sind, dass:

- die betroffenen Menschen an der Gesellschaft teilhaben.
- das selbstständige Handeln im Alltag möglich oder verbessert wird und bestehen bleibt.
- der Alltag lebenswert ist und Freude macht,
  weil die Nutzerinnen und Nutzer keine Schmerzen haben.
- Bewegungen, Wechseln der Körperhaltung und
  die Fortbewegung selbstständig
  gemacht und verbessert werden.
  Zum Beispiel kann der selbstständige Übergang aus dem Bett
  in den Rollstuhl ein Ziel sein.
- bei dauerhaften Störungen andere Bewegungs-Möglichkeiten
  gefunden werden.

Fortsetzung: „Was sind die Ziele für die Nutzerinnen und Nutzer?“

Die Ziele von **Physio-Therapie** sind, dass:

- möglichst gute Körper-Stellungen für die Ruhe-Lage und bei Tätigkeiten gefunden werden.
- es möglichst gute Hilfsmittel gibt.
  Hilfsmittel sind zum Beispiel spezielle Liege-Matten oder ein Rollstuhl.
- natürliche Bewegungen wieder möglich werden oder möglich bleiben.
- die Gelenke beweglich bleiben,
  das Gleich-Gewicht gehalten werden kann und
  die Bewegungen gut aufeinander abgestimmt bleiben.
- das Atmen möglich bleibt oder verbessert wird.
- die Muskeln und die Knochen
  stärker werden und die Körper-Haltung besser wird.

3. Wer ist die Zielgruppe?

Die Leistung **Physio-Therapie** ist
für eine ganz bestimmte Gruppe von Menschen gemacht.
Diese Gruppe heißt Zielgruppe.

3.1 Wer gehört zur Zielgruppe?

Die Zielgruppe von **Physio-Therapie**
sind alle Menschen,
die eine Behinderung haben,
wie sie im Tiroler Rehabilitations-Gesetz beschrieben ist.
In diesem Gesetz geht es zum Beispiel
um die Rechte und Pflichten von Menschen mit Behinderungen.
Die Notwendigkeit von **Physio-Therapie**
muss fach-ärztlich bestätigt sein.
Dabei ist es egal,
wie die Behinderungen entstanden sind
oder wie alt die Person ist.

3.2 Wer gehört nicht zur Zielgruppe?

Menschen, die eine ähnliche Leistung oder
die gleiche Leistung auch woanders bekommen können,
gehören nicht zur Zielgruppe.

Woanders heißt zum Beispiel:

- vom Sozialministerium-Service,
- vom AMS,
- von einem anderen Bundesland oder
- vom Ausland oder von einem ausländischen Amt.

Das Land Tirol bezahlt die Kosten einer Leistung nur dann,
wenn niemand anders bezahlen muss.

4. Welche Leistungen gibt es gleichzeitig mit Physio-Therapie?

Viele Menschen bekommen mehrere Leistungen
von der Behinderten-Hilfe.
Hier sehen Sie,
welche zusätzlichen Leistungen Sie noch bekommen können,
wenn Sie bereits eine Nutzerin oder ein Nutzer von
Physio-Therapie sind.
Alle Leistungen der Leistungs-Gruppen:

- Mobile Begleitung
- Therapien
- Kommunikation und Orientierung
- Förderung
- Tages-Struktur und Wohnen für Kinder
- Arbeit und Tages-Struktur
- Wohnen

Wenn mehrere Leistungen gleichzeitig bezogen werden,
müssen alle Leistungen gut aufeinander abgestimmt
und festgelegt sein.
Es gibt für alle Leistungen eine Beschreibung.
Wenn Sie mehr über die anderen Leistungen wissen wollen,
dann lesen Sie bitte die anderen Leistungs-Beschreibungen.

5. Was sind die Regeln und Grundsätze für die Leistung?

Ein **Grundsatz** ist so etwas wie eine Regel,
wie etwas gemacht werden soll
oder wie man jemanden behandeln soll.
Zum Beispiel sollen Menschen mit Behinderungen
geachtet werden und sie sollen
am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Für die Leistung **Physio-Therapie**
gelten folgende Regeln und Grundsätze:

- sie soll für die Nutzerinnen und Nutzer freiwillig sein
- die Nutzerinnen und Nutzer können die Person,
  die sie behandelt, frei wählen
  Diese Person ist der Therapeut oder die Therapeutin.
- die Leistung soll nur so viel eingesetzt werden
  wie unbedingt nötig,
  aber auch nicht zu wenig
- die Leistung soll den Vorschriften
  des Berufsverbands Physio Austria entsprechen
  Austria ist Englisch und bedeutet Österreich.
  Dieser Berufsverband ist der Zusammenschluss aller Personen,
  die in Österreich **Physio-Therapie** anbieten.
- die Therapeutinnen und Therapeuten müssen auf das Wohl
  und die Gesundheit der Nutzerinnen und Nutzer schauen

6. Wie sieht die Unterstützung aus?

Die Unterstützung geschieht mit allen Methoden,
die vom Berufsverband Physio in Österreich
anerkannt sind.
Diese Methoden sind modern und
von Expertinnen und Experten geprüft.
Es kommen auch immer wieder neue Methoden dazu.

7. Was gehört zur Leistung dazu?

Hier lesen Sie,
was die **Physio-Therapie** genau macht.

7.1 Wie wird die Leistung angeboten?

Die Leistung erfolgt mobil und ambulant.
Das heißt, die Nutzerinnen und Nutzer
werden zu Hause betreut
oder sie werden untertags in einer Einrichtung unterstützt.

7.2 Wo wird die Leistung angeboten?

Die Leistung **Physio-Therapie** wird angeboten:

- in den Räumen einer Therapeutin oder eines Therapeuten
- bei der Nutzerin oder dem Nutzer zu Hause

7.3 Welche Tätigkeiten übernimmt die Leistung?

Die Leistung **Physio-Therapie** gibt es für eine einzelne Nutzerin oder einen einzelnen Nutzer oder in einer Gruppe.

Die Leistung besteht aus folgenden Tätigkeiten:

- Erkennen und Beurteilen von Störungen in der Bewegung
- Beratung und Anleitung
  Auch Eltern und andere betreuende Personen
  werden beraten und angeleitet.
- Behandlung durch **Physio-Therapie**
- Hilfsmittel werden besorgt und angepasst
  Den Nutzerinnen und Nutzern wird erklärt,
  wie die Hilfsmittel angewendet werden.
- Die Umgebung der Nutzerinnen und Nutzer wird
  so gut wie möglich für die Behinderung angepasst
  Zum Beispiel können höhenverstellbare Tische oder
  Sitzkeile die Betroffenen unterstützen.

7.4 Wie viel Zeit gibt es für die Leistung?

Die Leistung **Physio-Therapie**
gibt es normalerweise für 40 Stunden im Jahr.

Teil B:

Qualitäts-Standards

Es gibt 18 Qualitäts-Standards für alle Leistungs-Beschreibungen.
Für die Leistungs-Beschreibung **Physio-Therapie**
sind aber nur 17 Qualitäts-Standards wichtig.
Der Standard 4 ist für diese Leistung nicht wichtig und
fehlt deshalb.

Die folgenden Qualitäts-Standards sind
für die Leistung **Physio-Therapie** extra angepasst worden:

- Standard 1: Infrastruktur
- Standard 5: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Standard 9: Auswahl einer Leistung und Aufnahme in eine Leistung

Wichtig:
Hier finden Sie alle Qualitäts-Standards,
wie sie für die Leistung **Physio-Therapie** gültig sind.

Standard 1: Infrastruktur

Welche Grundlagen gibt es für diesen Standard?

Es gibt in Österreich und Tirol schon viele Regeln
für Menschen mit Behinderungen.
Diese Regeln sind auch wichtig für die richtige **Infrastruktur**
der **Physio-Therapie**.
Sie finden Teile dieser Regeln
in diesem Standard wieder.
Die Regeln haben viele Namen.
Zum Beispiel heißen sie auch Norm, Ordnung, Richtlinie,
Vorschrift und Gesetz.

Wichtig sind:

- das Tiroler Anti-Diskriminierungs-Gesetz
- die ÖNorm B 1600 und 1601 für taktile Boden-Informationen
  Taktil heißt, dass es den Tastsinn betrifft
  Taktile Boden-Informationen helfen blinden Menschen,
  dass sie sich besser auskennen.
  Zum Beispiel:
  Wenn der Straßenbelag so gemacht wird,
  dass blinde Menschen ertasten können, wo sie gerade sind.
- die OIB Richtlinie 4
  OIB ist die Abkürzung für Österreichisches Institut für Bautechnik.
- Verordnung über die technischen Bau-Vorschriften
- Tiroler Bau-Ordnung
- Schutz-Gesetz für Arbeitnehmende
- Tiroler Rehabilitations-Gesetz
  In diesem Gesetz geht es um die Rechte von Menschen mit
  Lernschwierigkeiten, Behinderungen oder
  psychischen Erkrankungen.

Wie ist dieser Standard gültig?

Der Standard **Infrastruktur** wurde für diese Leistung angepasst.
Dieser Standard gilt für alle Anbietenden,
die **Physio-Therapie** anbieten.

Dieser Standard gilt für alle Einrichtungen,
aber es gibt unterschiedliche Regeln
für neue und für ältere Einrichtungen:

- **Neue Einrichtungen,**
  müssen sich ganz genau an diesen Standard halten.
- **Ältere Einrichtungen**,
  können sich Schritt für Schritt an diesen Standard anpassen.
  Wie diese Anpassung gemacht wird,
  vereinbart das Land Tirol mit den Anbietenden.
  Es muss für alle klar und verständlich sein,
  wie lange die Anpassung dauert.

Wichtig:
Dieser Standard gilt nur für die Einrichtungen.
Natürlich **nicht** für die privaten Wohnungen der Nutzerinnen und Nutzer.

Wie ist dieser Standard beschrieben?

Hier finden Sie die genauen Inhalte des Standards **Infrastruktur**:

- Die Infrastruktur einer Einrichtung muss
  für die Unterstützung der Zielgruppe passen.
  Zum Beispiel soll die Einrichtung
  gut mit öffentlichen Verkehrs-Mitteln erreichbar sein.
- Die Infrastruktur einer Einrichtung muss
  für die angebotene Leistung passen.

Fortsetzung: „Wie ist dieser Standard beschrieben?“

Hier finden Sie die genauen Inhalte des Standards **Infrastruktur**:

- Die Einrichtung muss die Infrastruktur aufbauen und erhalten.
- Auch für eine mobile Leistung müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eigene Räume bekommen.
  Sie brauchen die Räume, um die Verwaltung machen zu können.
  Sie brauchen die Räume auch,
  um die Nutzerinnen und Nutzer und ihre Angehörigen
  oder Vertretungs-Befugten beraten zu können.
  Die Räume müssen so gestaltet sein,
  dass die Nutzerinnen und Nutzer alles finden können.
- Für ambulante und stationäre Leistungen müssen die Räume passend eingerichtet sein.
  Alles was für die angebotene Leistung gebraucht wird, muss da sein.
  Alles muss funktionieren und es darf nichts zu alt sein.
  Die Räume müssen so gestaltet sein,
  dass die Nutzerinnen und Nutzer alles finden können.
  Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekommen
  die passenden Räume für die Leistung.

Welche Ziele gibt es bei diesem Standard?

Die Ziele des Standards **Infrastruktur** sind:

- Die Nutzerinnen und Nutzer sollen sich frei und sicher bewegen können.
- Die Räume sollen so gestaltet sein,
  dass die angebotene Leistung ohne Probleme funktioniert.
- Die Räume sollen für die Unterstützung der Zielgruppe passen.
- Die Nutzerinnen und Nutzer sollen sich selbstständig in den Räumen bewegen können.
- Die Nutzerinnen und Nutzer sollen ungestört sein können,
  wenn sie das wollen.
- Die Nutzerinnen und Nutzer sollen vor Gewalt geschützt sein.

Wann sind die Ziele erreicht?

Die Ziele des Standards **Infrastruktur** sind erreicht:

- wenn alle Gebäude eines Anbietenden barrierefrei zugänglich sind
  und die technischen Bau-Vorschriften erfüllen.
  Wichtig für die Bau-Vorschriften sind zum Beispiel
  Brandschutz, Gesundheit, Sauberkeit und Sicherheit.
- wenn die ÖNorm B 1600 erfüllt ist.
  In dieser Norm stehen wichtige Regeln für das barrierefreie Bauen.
  Zum Beispiel wie Gehsteige, Rampen und Türen
  barrierefrei gebaut werden.
- wenn die Einrichtung mit öffentlichen Verkehrsmitteln
  gut erreichbar ist.
- wenn die Räume einer Einrichtung für alle Nutzerinnen und Nutzer passen.
- wenn die Räume einer Einrichtung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter passen.
- wenn alles in den Räumen funktioniert
  und nichts zu alt ist.
- wenn die Räume für die **Physio-Therapie** passend eingerichtet sind.
- wenn die Räume immer sauber und aufgeräumt sind.
- wenn am Hauseingang ein Schild steht mit:
  - Name der Physio-Therapeutin oder des Physio-Therapeuten
  - Berufs-Titel
    Der Berufs-Titel zeigt,
    welche Ausbildung jemand gemacht hat.
  - besondere Therapie-Schwerpunkte
    Das heißt, auf dem Schild soll stehen,
    worin sich die Physio-Therapeutin oder der Physio-Therapeut
    besonders gut auskennt.
  - Öffnungs-Zeiten

Fortsetzung: „Wann sind die Ziele erreicht?“

Die Ziele des Standards **Infrastruktur** sind erreicht:

- wenn die Räume für die **Physio-Therapie** groß genug und
  auf einer Ebene sind.
  Alle Räume müssen zusammen gerechnet.
  mindestens 25 Quadrat-Meter groß sein.
  Zu den Räumen gehört zum Beispiel ein Therapie-Raum und
  ein Warte-Raum.
  Die Räume müssen von anderen Räumen abgetrennt sein und
  dürfen nicht privat genutzt werden.
- wenn man sich im Warteraum hinsetzen kann.
- wenn der Therapie-Raum nicht als Garderobe genutzt wird.
- wenn der Therapie-Raum groß genug ist.
  Der Therapie-Raum muss mindestens 12 Quadrat-Meter groß sein.
  Der Therapie-Raum muss auch hell,
  gut belüftbar und mit einem pflegeleichten Boden ausgestattet sein.

Wichtig:
Neue Einrichtungen müssen sich ganz genau an diese Ziele halten.
Ältere Einrichtungen,
können sich auch Schritt für Schritt an diese Ziele anpassen.
Wie diese Anpassung gemacht wird,
vereinbart das Land Tirol mit den Anbietenden.
Es muss für alle klar und verständlich sein,
wie lange die Anpassung dauert.

Standard 2: Grundsätze und Konzept

Ein **Grundsatz** ist so etwas wie eine Regel,
wie etwas gemacht werden soll
oder wie man jemanden behandeln soll.
Zum Beispiel sollen Menschen mit Behinderungen
geachtet werden und sie sollen
am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Ein **Konzept** ist ein Plan,
zum Beispiel für eine Leistung.

Wie ist dieser Standard gültig?

Dieser Standard gilt für alle Anbietenden.

Wie ist dieser Standard beschrieben?

Hier finden Sie die genauen Inhalte
des Standards **Grundsätze und Konzept:**

- Alle Anbietenden haben ein Leitbild.
  In einem Leitbild stellt sich eine Einrichtung vor.

  Im Leitbild der Anbietenden muss stehen,
  welche Grundwerte sie haben.
  Grundwerte sind Dinge, die den Anbietenden wichtig sind.
  Zum Beispiel, dass sich alle gegenseitig achten.

Fortsetzung: „Wie ist dieser Standard beschrieben?“
Hier finden Sie die genauen Inhalte
des Standards **Grundsätze und Konzept:**

- Alle Anbietenden haben einen Plan,
  wie sie die angebotenen Leistungen durchführen.
  Diesen Plan nennt man auch Konzept.

  Im Konzept der Anbietenden muss stehen:
  - welche Ziele sie haben
  - welche Zielgruppe sie haben
  - welche Angebote es für die Nutzerinnen und Nutzer gibt
  - welche Methoden sie verwenden
  - wie die Nutzerinnen und Nutzer vertreten sind
- Die Anbietenden müssen das Konzept und die Grundwerte
  bei allen angebotenen Leistungen umsetzen.
  Wenn die Leistungen sehr unterschiedlich sind, kann es sein,
  dass das Konzept an die einzelnen Leistungen
  angepasst werden muss.
- Das Konzept wird immer wieder überarbeitet,
  sodass es immer auf dem neuesten Stand ist.
- Das Konzept ist für die Nutzerinnen und Nutzer barrierefrei.
  Das bedeutet, das Konzept gibt es in Leicht Lesen und
  es ist für die Nutzerinnen und Nutzer zugänglich.
- Das Konzept informiert die Nutzerinnen und Nutzer und
  die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Grundwerte und
  die Angebote der Anbietenden.
  Das Konzept soll allen dabei helfen die Grundwerte und
  Angebote besser zu verstehen.
- Die Grundwerte und das Konzept sind öffentlich für alle zugänglich.
- Das Leitbild und das Konzept sollen den Zielen
  der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
  entsprechen.

Welche Ziele gibt es bei diesem Standard?

Die Ziele des Standards **Grundsätze und Konzept** sind:

- Die Grundwerte und das Angebot der Anbietenden sind für alle klar.
  Das heißt alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
  alle Nutzerinnen und Nutzer und
  alle Menschen außerhalb einer Einrichtung
  verstehen die Grundwerte.
- Die Leistungen sind transparent.
  Das heißt, man bekommt alle Informationen,
  die man braucht.
  Alle Informationen müssen klar und verständlich sein.
  Die Nutzerinnen und Nutzer müssen verstehen,
  worum es bei der Leistung geht
  und was sie bei einer Leistung bekommen
  und was sie nicht bekommen.
- Die Grundsätze und das Konzept werden immer
  auf dem neuesten Stand des Wissens umgesetzt.
- Die Reflexion einer Tätigkeit wird erleichtert,
  weil sich alle Tätigkeiten immer auf das Konzept beziehen sollen.
  Das Konzept soll es allen Beteiligten leichter machen,
  über die Tätigkeiten miteinander zu sprechen und
  darüber nachzudenken, was sich ändern soll.
- Es gibt einen Plan für die Überprüfung einer Leistung.
  Die Leistungen werden innerhalb einer Einrichtung überprüft und
  durch Personen, die nicht zur Einrichtung gehören.

Wann sind die Ziele erreicht?

Die Ziele des Standards **Grundsätze und Konzept** sind erreicht:

- wenn alle Anbietenden ihre Grundwerte, ihr Leitbilder und ihre Konzepte aufgeschrieben und veröffentlicht haben.
- wenn die Grundwerte, das Leitbild und die Konzepte den Zielen der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen entsprechen.
- wenn das Leitbild und das Konzept den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt sind.
- wenn das Leitbild und das Konzept für die Nutzerinnen und Nutzer barrierefrei zugänglich sind.
- wenn die Anbietenden immer wieder ihre Konzepte überprüfen und weiterentwickeln.

Standard 3: Organigramm, Stellen-Beschreibung und Funktions-Beschreibungen

Wie ist dieser Standard gültig?

Dieser Standard gilt für alle Anbietenden.

Wie ist dieser Standard beschrieben?

Hier finden Sie die genauen Inhalte
des Standards **Organigramm, Stellen-Beschreibung und Funktions-Beschreibungen**

- Jede Einrichtung hat ein Organigramm.
  Aus dem Organigramm kann man sehen,
  wie die Einrichtung aufgebaut ist,
  wer die Leitung hat und welche Aufgaben-Gebiete es gibt.
  Dort steht auch, wem die Einrichtung gehört.
- In den Stellen-Beschreibungen und
  in den Funktions-Beschreibungen steht,
  wie die einzelnen Arbeitsplätze und
  Aufgaben-Gebiete aussehen,
  die im Organigramm aufscheinen.
  Dabei geht es nicht um die Namen der Personen,
  sondern nur um ihre Aufgaben.

Fortsetzung: „Wie ist dieser Standard beschrieben?“

Hier finden Sie die genauen Inhalte
des Standards **Organigramm, Stellen-Beschreibung und Funktions-Beschreibungen**

- Folgende Ergänzungen zur Stellen-Beschreibung
  und zur Funktions-Beschreibung sind zum Beispiel möglich:
  - welche Ausbildung und praktische Erfahrung
    jemand für die Stelle haben muss
  - welche persönlichen und sozialen Fähigkeiten
    jemand für die Stelle haben muss
  - wie sich die Mitarbeitenden
    untereinander verständigen und
    wie sie ihre Erfahrungen austauschen
  - welche Arbeits-Mittel zur Verfügung gestellt werden
  - wie viel jemand bei der Einstellung verdient
- Die Mitarbeitenden bekommen die Stellen-Beschreibung
  und die Funktions-Beschreibung in schriftlicher Form,
  wenn sie in der Einrichtung zu arbeiten anfangen.
- Es ist festgelegt
  wer die Stellen-Beschreibung und
  die Funktions-Beschreibung erarbeitet,
  den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorstellt und
  sie am neuesten Stand hält.
- Das Organigramm, die Stellen-Beschreibungen
  und die Funktions-Beschreibungen
  werden alle 3 Jahre überprüft und angepasst.

Welche Ziele gibt es für diesen Standard?

Die Ziele des Standards **Organigramm, Stellen-Beschreibung und Funktions-Beschreibungen sind:**

- Es sollen Informationen gesammelt werden:
  - damit Arbeitsplätze geschaffen werden können
  - damit allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen klar ist, wer welche Aufgabe hat
  - damit das Personal sich weiterentwickeln und so gut wie möglich eingesetzt werden kann
- Es soll klar sein, welche wichtigen Aufgaben, Fähigkeiten und Pflichten für einen Arbeitsplatz oder eine Aufgabe nötig sind.
- Es soll klar sein, was die Einrichtung von den Mitarbeitenden erwartet. Das geschieht besonders durch das Formulieren von Zielen für den Arbeitsplatz.
- Es soll klar sein, was der Arbeitsplatz oder eine bestimmte Aufgabe für einen Sinn macht:
  - Dadurch sollen die Mitarbeitenden davor geschützt werden, dass sie alle Aufgaben und Pflichten übernehmen müssen.
  - Es soll klar sein, wer für was verantwortlich ist.
- Die vereinbarte Unterstützung der Nutzerinnen und Nutzer durch Fachkräfte soll sichergestellt sein.

Wann sind die Ziele erreicht?

Die Ziele des Standards **Organigramm, Stellen-Beschreibung und Funktions-Beschreibungen** sind erreicht:

- wenn die Einrichtung ein Organigramm,
  Stellen-Beschreibungen und
  Funktions-Beschreibungen hat,
  die schriftlich und auf dem neuesten Stand sind.
- wenn die Mitarbeitenden
  die Stellen-Beschreibung und die Funktions-Beschreibung
  die für sie gelten kennen.
  Und sie das Organigramm kennen.

Standard 5: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Welche Grundlagen gibt es für diesen Standard?

Es gibt in Österreich und Tirol schon viele Gesetze und Verträge,
die wichtig für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der **Physio-Therapie** sind.

Diese Gesetze und Verträge heißen zum Beispiel:

- Tiroler Rehabilitations-Gesetz
  In diesem Gesetz geht es um die Rechte von Menschen mit Lernschwierigkeiten, Behinderungen oder psychischen Erkrankungen.
- Tiroler Sozial-Betreuungs-Berufe-Gesetz
- Gesundheits- und Kranken-Pflege-Gesetz
- MTD-Gesetz
  MTD ist die Abkürzung für medizinisch-technische Dienste.
- Kollektiv-Verträge für diesen Bereich,
  wie zum Beispiel der BAGS-Kollektiv-Vertrag
- Behinderten-Einstellungs-Gesetz

Manche Inhalte dieser Gesetze und Verträge finden Sie
in diesem Standard wieder.

Wie ist dieser Standard gültig?

Dieser Standard wurde für diese Leistung angepasst.
Dieser Standard gilt für alle Anbietenden,
die **Physio-Therapie** anbieten.

Wichtig:
Neue Einrichtungen müssen sich ganz genau an diesen Standard halten.
Ältere Einrichtungen,
können sich Schritt für Schritt an diesen Standard anpassen.
Wie diese Anpassung gemacht wird,
vereinbart das Land Tirol mit den Leistungs-Anbietenden.
Es muss für alle klar und verständlich sein,
wie lange die Anpassung dauert.

Wie ist dieser Standard beschrieben?

Hier finden Sie die genauen Inhalte
des **Standards Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:**

Wie müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgebildet sein?

- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen
  gut mit anderen Menschen umgehen können
  und die passenden persönlichen Eigenschaften besitzen.
  Sie sollen auch eine passende Ausbildung gemacht haben.
- Für jede Leistung gibt es nur ganz bestimmte Ausbildungen,
  die als facheinschlägig vom Land Tirol anerkannt werden.
- Für jede Leistung wird ganz genau bestimmt,
  welche Ausbildung eine Person braucht,
  damit sie die Leitung oder die Koordination
  einer Leistung machen kann.
  Es gilt aber für alle Leistungen,
  dass diese Person mindestens 2 Jahre
  facheinschlägige Berufs-Erfahrung haben muss.

Fortsetzung: „Wie müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgebildet sein?“

- Ausbildungen müssen vom Bund oder den Bundesländern anerkannt sein.
- Neue Ausbildungen oder ausländische Ausbildungen müssen von der Sozial-Abteilung des Landes Tirol anerkannt sein.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen eine **Physio-Therapie** - Ausbildung gemacht haben.

Das sind die passenden und facheinschlägigen Ausbildungen für die Physio-Therapie:

- Eine abgeschlossene Ausbildung der **Physio-Therapie**
  an einer Fach-Hochschule oder
  an einer Akademie für
  den gehobenen medizinischen technischen Dienst.
  Bei diesen Ausbildungen lernt man,
  Menschen mit Bewegungs-Störungen zu behandeln.
  Es werden natürliche Bewegungen gelernt und geübt.
  Bewegungs-Probleme sollen verbessert und verhindert werden.
- Eine gleichwertige Ausbildung aus dem Ausland,
  die in Österreich anerkannt wurde.

Die passenden und facheinschlägigen Ausbildungen
für die **Physio-Therapie** stehen auch im MTD Gesetz.
MTD ist die Abkürzung für medizinisch-technische Dienste.

Wie viele Nutzerinnen und Nutzer dürfen in einer Einzel-Therapie sein?

Bei einer Einzel-Therapie darf nur eine Nutzerin
oder ein Nutzer alleine unterstützt werden.

Die Unterstützung macht eine Physio-Therapeutin oder ein Physio-Therapeut.

Wie viele Nutzerinnen und Nutzer dürfen in einer Gruppen-Therapie sein?

Bei einer Gruppen-Therapie werden mehrere Nutzerinnen und Nutzer in einer Gruppe unterstützt.
Es dürfen höchstens 4 Nutzerinnen und Nutzer bei einer Therapeutin oder einem Therapeuten in einer Gruppe sein.
Die Gruppen-Größe ist auch abhängig von dem Unterstützungs-Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer.

Die Gruppen-Therapie macht eine Physio-Therapeutin oder ein Physio-Therapeut.

Werden auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungen angestellt?

Ja.
Die Anbietenden müssen klar zeigen, dass sie auch Menschen mit Behinderungen anstellen.
Die Anbietenden sollen damit auch bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Inklusion unterstützen.
Inklusion bedeutet mehr als das Behinderten-Einstellungs-Gesetz zu erfüllen.

Inklusion heißt Einbeziehen.
Damit ist gemeint, dass Menschen mit Behinderungen genauso am gesellschaftlichen Leben teilhaben können wie Menschen ohne Behinderung.
Alle Menschen in unserer Gesellschaft müssen die gleichen Rechte und Möglichkeiten haben.

Welche Ziele gibt es für diesen Standard?

Die Ziele für den Standard **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** sind:

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen
  eine gute Ausbildung haben.
  Sie sollen viel darüber wissen,
  wie man Menschen mit Behinderungen unterstützen kann.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen gut ausgebildet sein,
  damit sie die Nutzerinnen und Nutzer
  professionell unterstützen können.

Wann sind die Ziele erreicht?

Die Ziele des **Standards Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**
sind erreicht:

- wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so gut ausgebildet sind,
  wie es in der Leistungs-Beschreibung festgelegt ist.
- wenn so viele Physio-Therapeutinnen und Physio-Therapeuten
  die Nutzerinnen und Nutzer unterstützen,
  wie es in der Leistungs-Beschreibung festgelegt ist.
- wenn alles dafür gemacht wird,
  um das Behinderten-Einstellungs-Gesetz einzuhalten.

Wichtig:
Neue Einrichtungen müssen sich ganz genau an diese Ziele halten.
Ältere Einrichtungen,
können sich auch Schritt für Schritt an diese Ziele anpassen.
Wie diese Anpassung gemacht wird,
vereinbart das Land Tirol mit den Anbietenden.
Es muss für alle klar und verständlich sein,
wie lange die Anpassung dauert.

Standard 6: Kommunikations-Struktur

Wie ist dieser Standard gültig?

Dieser Standard gilt für alle Anbietenden.

Bei diesem Standard gibt es eine wichtige Unterscheidung:

1. **Kommunikations-Struktur innerhalb einer Einrichtung**
   Dazu gehören:
- Team-Besprechungen
- Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Zugang zu Standards, Abläufen und Dokumentationen innerhalb einer Einrichtung

2. **Kommunikations-Struktur zwischen einer Einrichtung und der Öffentlichkeit**
   Dazu gehört das öffentliche und barrierefreie Bekanntmachen des Angebotes einer Einrichtung

1. Kommunikations-Struktur innerhalb einer Einrichtung

Team-Besprechungen

Wie sind die Team-Besprechungen beschrieben?

- Team-Besprechungen sichern den planmäßigen Austausch von Mitteilungen und die fachlichen Überlegungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die Nutzerinnen und Nutzer unterstützen.

Fortsetzung: „Wie sind die Team-Besprechungen beschrieben?“

- Team-Besprechungen stellen sicher,
  dass die fachliche Arbeit gut ist
  und die Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
  weiter entwickelt werden.
  Dadurch werden die Ziele der Einrichtung erreicht.
- Team-Besprechungen können inhaltlich verschieden sein:
  Sie können sich auf Nutzerinnen und Nutzer,
  auf das Team und auf die Arbeit selbst beziehen.
- Das gesamte Team trifft sich regelmäßig
  für ein paar Stunden,
  um die planmäßigen Abläufe in der Einrichtung zu besprechen.
  Das nennt man auch Klausur.
  So eine Besprechung
  trägt zur Verbesserung der Einrichtung bei.

Welche Ziele gibt es für die Team-Besprechungen?

- Der planmäßige Austausch von Mitteilungen
  und von Aufgaben wird gesichert.
- Alle Team-Mitglieder wissen,
  was sie tun müssen.
- Man macht sich Gedanken über
  den Auftrag der Einrichtung,
  die Möglichkeiten zu handeln
  und über die Ziele der Unterstützungen.
  Das kann auch gemeinsam
  mit den Nutzerinnen und Nutzern geschehen.
- Die Fähigkeit persönliche Schwierigkeiten
  oder Schwierigkeiten mit der Einrichtung zu lösen,
  wird gefördert.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden entlastet.
- Das Weiter-Entwickeln von Plänen für die Einrichtung
  wird angeregt.

Wann sind die Ziele erreicht?

- Die Team-Besprechungen finden regelmäßig statt.
  Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
  müssen daran teilnehmen.
- Die Team-Besprechungen werden nach einem festen Plan
  dokumentiert.
- Die Aufzeichnungen über die Team-Besprechungen
  sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich.

Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Wie sind die Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschrieben?

- Das Gespräch zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
  und ihrer oder ihrem Vorgesetzen
  ist geplant und genau festgelegt.
- In diesem Gespräch wird über die eigene Arbeit
  und über die Bedingungen bei der Arbeit nachgedacht und
  auch über zukünftige Aufgaben.
- Das Gespräch findet normalerweise einmal im Jahr statt
  und es soll dabei keine Störungen geben.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich rechtzeitig
  auf das Gespräch vorbereiten.
  Dabei hilft ihnen ein Leitfaden.
  Ein Leitfaden ist eine Anleitung,
  wie man sich auf dieses Gespräch am besten vorbereitet.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
  dürfen sich auch über etwas beschweren
  oder etwas als schlecht beurteilen.
  Deswegen dürfen sie aber nicht benachteiligt werden.

Welche Ziele gibt es durch die Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?

Die Ziele sind:

- die Zufriedenheit und die Freude an der Arbeit fördern
- auf die eigene Arbeit und auf die Zusammen-Arbeit zurück schauen und in die Zukunft schauen
- über gegenseitige Erwartungen nachdenken und Aufgaben und Ziele ganz genau bestimmen
- die weitere berufliche Entwicklung und Weiterbildung planen und aufeinander abstimmen

Wann sind die Ziele erreicht?

- Für die Gespräche zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ihrer oder ihrem Vorgesetzen wird ausgemacht, wann sie stattfinden und was besprochen wird.
- Die Dauer und der Inhalt dieser Gespräche sind schriftlich erklärt und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich.
- Was in diesen Gesprächen ausgemacht wird, wird aufgeschrieben, von den teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschrieben und für alle kopiert.

Zugang zu Standards, Abläufen und Dokumentationen innerhalb einer Einrichtung

Wie ist der Zugang zu Standards, Abläufen und Dokumentationen innerhalb einer Einrichtung beschrieben?

- Es ist geregelt,
  wie die wichtigen Standards, Abläufe und Dokumentationen
  innerhalb der Einrichtung
  für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich sind.
- Die Regeln für diesen Zugang
  sind klar festgelegt und
  alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sie anschauen.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
  können diese Regeln
  schnell und jederzeit anschauen.
  Zum Beispiel in einem Buch oder im Internet.

Welche Ziele gibt es für den Zugang zu Standards, Abläufen und Dokumentationen innerhalb einer Einrichtung?

- Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
  sind die Standards und Abläufe
  innerhalb der Einrichtung klar.
- Es ist sichergestellt,
  dass alle eine gute Arbeit machen können.

Wann sind die Ziele erreicht?

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen alles,
  was für ihre Aufgabe wichtig ist.
- Das Wissen über die Aufgaben und Abläufe ist aufgeschrieben,
  entweder in einem Buch oder im Computer
  und ist leicht zugänglich.

2. Kommunikations-Struktur zwischen einer Einrichtung und der Öffentlichkeit

Öffentliches und barrierefreies Bekanntmachen des Angebotes

Welche Grundlagen gibt es für ein öffentliches und barrierefreies Bekanntmachen des Angebotes?

- die Richtlinien zu barrierefreien Inhalten im Internet
  Diese Richtlinien heißen WCAG.
- die Standards für das Erledigen von Behörden-Sachen
  über das Internet,
  zum Beispiel einen Antrag für eine Leistung stellen
  Diese Standards heißen e-government Standards.

Wie ist das öffentliche und barrierefreie Bekanntmachen des Angebotes beschrieben?

- Das öffentliche und barrierefreie Bekanntmachen des Angebotes
  ist an die Zielgruppe angepasst.
  Zielgruppe können zum Beispiel Nutzerinnen und Nutzer und
  Angehörige sein.
  Das erleichtert das Annehmen der Unterstützung.
- Die Angebote werden von der Einrichtung so beschrieben,
  wie sie in ihrem Ablauf, ihren Aufgaben und
  Möglichkeiten tatsächlich sind.
- Die Auskünfte über die Angebote sind für die betreffende Zielgruppe
  barrierefrei und leicht zugänglich.

Welche Ziele gibt es für das öffentliche und barrierefreie Bekanntmachen des Angebotes?

- Die Auskünfte über das Angebot der Einrichtung
  sind für alle zugänglich.
- Die Auskünfte werden barrierefrei
  und für die Betroffenen in geeigneter Form bereitgestellt.
- Mögliche Nutzerinnen und Nutzer
  werden ermutigt,
  die Angebote anzunehmen.

Wann sind die Ziele erreicht?

- Neue Einrichtungen müssen
  die WCAG-Richtlinien für barrierefreie Inhalte im Internet
  auf der niedrigsten oder auf der mittleren Stufe jedenfalls erfüllen.
  Es gibt 3 Stufen bei den WCAG Richtlinien:
  - A ist die niedrigste Stufe für Barrierefreiheit
  - AA ist die mittlere Stufe für Barrierefreiheit
  - AAA ist die höchste Stufe für Barrierefreiheit
- Die Auskünfte über die Angebote
  sind barrierefrei und für die Zielgruppe angepasst.
  Sie werden auch von den
  Nutzerinnen und Nutzern geprüft.
- Änderungen im Angebot
  werden in den Auskünften berücksichtigt.
  Das wird von den Nutzerinnen und Nutzern geprüft.
- Die Auskünfte sind für die bestimmte Zielgruppe zugänglich.

Standard 7: Qualitäts-Sicherung und Qualitäts-Entwicklung

Welche Grundlagen gibt es für diesen Standard?

Der Standard bezieht sich auf anerkannte Methoden,
um die Qualität einer Leistung zu sichern.
Bei all diesen Methoden sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Bewertung beteiligt.
Sie bewerten ihre eigene Einrichtung.
und helfen dabei Verbesserungs-Möglichkeiten zu erkennen.
Dadurch soll die Qualität einer Einrichtung
gesichert und gesteigert werden.

Wie ist dieser Standard gültig?

Dieser Standard gilt für alle Anbietenden.

Wie ist dieser Standard beschrieben?

Hier finden Sie die genauen Inhalte
des Standards **Qualitäts-Sicherung** und **Qualitäts-Entwicklung**:

- Durch das Sichern und Weiterentwickeln
  einer vereinbarten Qualität
  wird die Qualität einer Leistung gesichert,
  überprüft und verbessert.
  Innerhalb einer Einrichtung wird diese Qualität
  nach einem genau festgelegten Ablauf
  geplant, gesichert, überprüft und weiterentwickelt.
  Dazu gehört auch,
  wie man mit Beschwerden umgeht.
- Dieses Sichern und Weiterentwickeln
  muss die Leitung einer Einrichtung machen.

Fortsetzung: „Wie ist dieser Standard beschrieben?“
Hier finden Sie die genauen Inhalte
des Standards **Qualitäts-Sicherung** und **Qualitäts-Entwicklung**:

- Der Vorgang des Sicherns und der Weiterentwicklung
  geschieht nach anerkannten Methoden.
  Daran sind die Mitarbeitenden und
  die Nutzerinnen und Nutzer einer Leistung beteiligt.
- Für die Qualitäts-Sicherung und Qualitäts-Entwicklung
  tauschen sich die Einrichtungen untereinander
  und mit den Kosten-Trägern aus.
- Alle Beteiligten in der Tiroler Behinderten-Hilfe
  sind sich einig,
  dass die Leistungen gut sein sollen und
  auch besser werden sollen.

Welche Ziele gibt es für diesen Standard?

Die Ziele des Standards **Qualitäts-Sicherung** und
Qualitäts-Entwicklung sind:

- die beschriebenen Standards werden eingehalten
- die Qualität einer Einrichtung und
  die Qualität der angebotenen Leistungen werden laufend
  weiterentwickelt
- die Nützlichkeit und Wirksamkeit werden gesteigert
- die Anbietenden richten sich
  nach dem neuesten Wissensstand

Wann sind die Ziele erreicht?

Die Ziele des Standards **Qualitäts-Sicherung** und
Qualitäts-Entwicklung sind erreicht:

- wenn alle Vorgänge des Landes Tirol,
  die mit einer Verbesserung und Sicherung der
  Qualität einer Leistung zusammenhängen,
  nach anerkannten Methoden geschehen.
  Und die Vorgänge auf die einzelnen Einrichtungen abgestimmt sind.
- wenn die Aufgaben einer Qualitäts-Sicherung
  und Qualitäts-Entwicklung
  von einer bestimmten Person erfüllt werden müssen.
  Dafür stellt die Einrichtung
  die notwendigen Hilfsmittel bereit.
- wenn über Verbesserungs-Maßnahmen
  alle in der Einrichtung nachdenken.
  Das geschieht mindestens alle zwei Jahre.
- wenn die Mitarbeitenden sowie die Nutzerinnen und Nutzer
  die Vorgänge zur Verbesserung kennen
  und daran beteiligt sind.
- wenn die Einrichtungen sich
  bei besonderen Treffen untereinander
  und mit den Kosten-Trägern austauschen.

Standard 8: Handlungs-Leitlinie für den Umgang mit Gewalt

Welche Grundlagen gibt es für diesen Standard?

Wichtig für die Handlungs-Leitlinie für den
Umgang mit Gewalt sind:

- die UN-Konvention
  über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- die OPCAT
  Das ist eine zusätzliche Abmachung
  zur UN-Konvention aus dem Jahr 1984
  gegen Folter und andere grausame,
  unmenschliche oder abwertende
  Behandlung oder Strafe.
- das 2.Gewalt-Schutz-Gesetz
  In diesem Gesetz geht es besonders
  um den Schutz vor Gewalt im sozialen Bereich.
- das Straf-Gesetzbuch
- das Heim-Vertrags-Gesetz
- das Heim-Aufenthalts-Gesetz
- das Unterbringungs-Gesetz
- das Jugend-Schutz-Gesetz
- die UN-Konvention über die Rechte des Kindes
- das Schutz-Gesetz für Arbeit-Nehmerinnen und Arbeit-Nehmer
- der Bericht des Monitoring-Ausschusses
  vom 24. Februar 2011 über die
  Stellungnahme zu Gewalt und Missbrauch
  an Menschen mit Behinderung
  Der Monitoring-Ausschuss achtet darauf,
  dass die UN-Konvention
  über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
  eingehalten wird.

Wie ist dieser Standard gültig?

Dieser Standard gilt für alle Anbietenden.

Wie ist dieser Standard beschrieben?

Hier finden Sie die genauen Inhalte
des Standards **Handlungs-Leitlinie für den Umgang mit Gewalt:**

- Gewalt und angriffslustiges oder streitsüchtiges Verhalten
  kommen überall vor.
  Die Gefahr, ein Opfer von Gewalt zu werden,
  ist besonders groß,
  wenn Menschen von anderen abhängig sind
  und wenn die persönliche Entwicklung erschwert wird,
  zum Beispiel in einer Einrichtung.
- Für den Umgang mit Gewalt und Streit müssen die Mitarbeiterinnen
  und Mitarbeiter einer Einrichtung geschult sein.
  Damit sie gut mit Streit umgehen und Gewalt abschwächen können,
  müssen sie wissen, was sie gegen Gewalt tun können.
  Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen auch wissen,
  was sie tun müssen, um die Nutzerinnen und Nutzer und
  sich selbst schützen zu können.
- Es gibt ganz viele Formen von Gewalt.
  Deswegen kann man nicht alles aufzählen,
  was zu Gewalt dazu gehört.
  Es gibt Formen von Gewalt, die gesetzlich bestraft werden.
  Aber es gibt auch versteckte Gewalt.
  Für manche Menschen ist es schon Gewalt,
  wenn sie nicht geachtet werden oder
  wenn jemand ohne zu fragen einfach in ihr Zimmer geht.
  Für andere Menschen ist es erst dann Gewalt,
  wenn Vorgesetzte ihre Macht ausnutzen
  oder wenn sie geschlagen werden
  oder wenn sie zu Sex gezwungen werden.

Fortsetzung: „Wie ist dieser Standard beschrieben?“

Hier finden Sie die genauen Inhalte
des Standards **Handlungs-Leitlinie für den Umgang mit Gewalt:**

- Es geht darum
  die Gefahr von Gewalt in Einrichtungen
  möglichst klein zu halten
  und Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen
  von vornherein zu verhindern.
  Es geht auch um den Umgang mit Menschen,
  die gewalttätig sind.
- Es gibt Anleitungen und Regeln,
  damit die Einrichtung möglichst frei von Gewalt ist.
  Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
  und auch Nutzerinnen und Nutzer werden
  auf das Problem aufmerksam gemacht.
  Und alle reden offen über Gewalt
  und denken darüber nach.

Welche Ziele gibt es für diesen Standard?

Die Ziele des Standards **Handlungs-Leitlinie**
für den Umgang mit Gewalt sind:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
  und auch Nutzerinnen und Nutzer
  kennen die Gründe für Gewalt
  und wissen, was alles Gewalt sein kann.
- Die Auswirkungen von Gewalt in Einrichtungen
  werden möglichst klein gehalten.
- Gewalttätiges Handeln in Einrichtungen
  wird von vornherein verhindert
  oder eingebremst.

Fortsetzung: „Welche Ziele gibt es für diesen Standard?“

Die Ziele des Standards **Handlungs-Leitlinie**
für den Umgang mit Gewalt sind:

- Es gibt Regeln für den Umgang mit Gewalt.
  Das sind die Handlungs-Leitlinien.
  Es muss auch gemeldet werden,
  wenn es zu Gewalt gekommen ist,
  zum Beispiel bei der Polizei oder beim Land Tirol.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen,
  wie sie Gewalt entschärfen können.
- Nutzerinnen und Nutzer wissen,
  wo sie sich beraten lassen können,
  wo sie sich beschweren können
  und wo sie Menschen anzeigen können,
  die gewalttätig gegen sie sind.
  Auch die Eltern,
  die Sachwalterin oder der Sachwalter
  oder andere gesetzliche Vertretungen wissen,
  wohin sie sich bei Gewalt wenden können.

Wann sind die Ziele erreicht?

Die Ziele für den Standard **Handlungs-Leitlinie**
für den Umgang mit Gewalt sind erreicht:

- wenn es in der Einrichtung eine Handlungs-Leitlinie gibt.
  Dort steht, was bei Gewalt zu tun ist
  und wem Gewalt gemeldet werden muss.
- wenn das Anwenden der Handlungs-Leitlinie,
  nachgewiesen wird.
- wenn nachgewiesen wird,
  dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
  und auch Nutzerinnen und Nutzer
  über Gewalt nachdenken und sprechen.
  Auch darüber, wie Gewalt verhindert werden kann.
  Alle wissen,
  dass es verschiedene Formen von Gewalt gibt
  und dass Gewalt besonders dann vorkommen kann,
  wenn Menschen von anderen abhängig sind,
  zum Beispiel in einer Einrichtung.
  Für alle gibt es Fortbildungen und
  regelmäßige Möglichkeiten,
  über Gewalt nachzudenken.
- wenn Nutzerinnen und Nutzer darauf hingewiesen werden,
  wo sie sich beraten lassen können,
  wo sie sich beschweren können
  und wo sie Menschen anzeigen können,
  die gewalttätig gegen sie sind.

Wo gibt es Beispiele und weitere Auskünfte zu Handlungs-Leitlinien?

Im Internet finden Sie Beispiele,
wie Handlungs-Leitlinien genau aussehen können:

- Dach-Verband der Wiener Sozial-Einrichtungen
  Hier erfahren Sie mehr über Gewalt in Einrichtungen
  für Menschen mit Behinderungen:
  http://www.dachverband.at/
- Johannes-Diakonie Mosbach:
  http://www.johannes-diakonie.de/ueber-uns/leitsaetze/gewaltpraevention.html
- Verein Ninlil,
  Empowerment und Beratung für Frauen mit Behinderung:
  www.ninlil.at
  Hier gibt es für Frauen mit Lernschwierigkeiten
  ein kleines Heft mit der Überschrift „Nein, das will ich nicht“.
- Beratungs-Stelle Tara für Frauen:
  http://www.taraweb.at/rechtsbroschuere/
- Grundsätzliche Auskünfte zu
  Gewalt in Zusammenhang mit Sex
  und Gewalt in der Familie:
  http://www.sexualpädagogik.at/
- Tiroler Gewalt-Schutz-Zentrum:
  http://www.gewaltschutzzentrum-tirol.at/page9/index.html

Standard 9: Auswahl einer Leistung und Aufnahme in eine Leistung

Welche Grundlagen gibt es für diesen Standard?

Es gibt in Tirol ein Gesetz,
das für die Auswahl einer Leistung und
die Aufnahme in eine Leistung wichtig ist.
Dieses Gesetz heißt Tiroler Rehabilitations-Gesetz.
In diesem Gesetz geht es um die Rechte
von Menschen mit Lernschwierigkeiten,
Behinderungen oder psychischen Erkrankungen.

Wie ist dieser Standard gültig?

Dieser Standard wurde für diese Leistung angepasst.
Dieser Standard gilt für alle Anbietenden,
die **Physio-Therapie** anbieten.

Wie ist dieser Standard beschrieben?

Hier finden Sie die genauen Inhalte des Standards
Auswahl einer Leistung und Aufnahme in eine Leistung:

Wie soll eine Leistung ausgewählt werden?

- Die interessierten Personen und ihre Vertretungs-Befugten
  informieren sich über die angebotene Leistung.
  Dann entscheiden sie sich,
  ob sie die angebotene Leistung nehmen.
- Die Anbietenden informieren Interessierte und
  ihre Vertretungs-Befugten über ihre Leistungen.
  Sie informieren Interessierte darüber,
  wie sie in eine Leistung aufgenommen werden können.
  Diese Informationen müssen für die Interessierten verständlich
  und zugänglich sein.

Wie wird man in eine Leistung aufgenommen?

- Wenn jemand in eine Leistung aufgenommen werden will,
  schreibt der Anbietende alles genau auf.
- Die Interessierten sagen dem Anbietenden,
  welchen Unterstützungs-Bedarf sie haben.
  Das heißt sie sagen:
  - wobei sie Unterstützung brauchen,
  - wann sie Unterstützung brauchen und
  - wie die Unterstützung passieren soll.

  Dann wird geprüft, ob die angebotene Leistung
  für die interessierte Person geeignet ist.
  Wenn die angebotene Leistung geeignet ist,
  beginnen die Vorbereitungen für den Beginn der Leistung.
- Die interessierten Personen und ihre Vertretungs-Befugten
  vereinbaren mit den Anbietenden alles,
  was für die Leistung wichtig ist.
  Zum Beispiel was die Leistung kostet und was die Nutzerin oder der Nutzer dafür bekommt.
  Sie vereinbaren auch ganz genau,
  wie und wann die Leistung beginnt.
- Die Aufnahme der interessierten Person ist beendet:
  - wenn die Leistung beginnt.
  - wenn die interessierte Person die Leistung ablehnt.
  - wenn der Anbietende die interessierte Person ablehnt.
  - wenn der Kosten-Träger nicht bezahlt.

Welche Ziele gibt es bei diesem Standard?

Die Ziele des Standards **Auswahl einer Leistung und Aufnahme in eine Leistung** sind:

- Die interessierten Personen sollen alle Informationen bekommen, die sie für die Aufnahme brauchen.
  Sie sollen alles verstehen, was bei der Aufnahme wichtig ist.
  Sie sollen auch alle Gründe erfahren und verstehen, wenn Entscheidungen getroffen werden.
- Die interessierten Personen sollen die angebotene Leistung verstehen, damit sie sich selbst dafür oder dagegen entscheiden können.
- Es sollen Leistungen angeboten werden, die für den Bedarf der interessierten Personen geeignet sind.

Wann sind die Ziele erreicht?

Die Ziele des Standards **Auswahl einer Leistung und Aufnahme in eine Leistung** sind erreicht:

- wenn es barrierefreie Informationen über die angebotene Leistung gibt.
- wenn die Informationen über eine angebotene Leistung öffentlich zugänglich sind.
- wenn beim Aufnahme-Gespräch eine Einverständnis-Erklärung für den Datenschutz gemacht wird.
  Die Einverständnis-Erklärung muss für jede Leistung genau angepasst sein.
- wenn die interessierten Personen aktiv an allen Gesprächen teilnehmen.
  Andere Personen, wie zum Beispiel Eltern, Angehörige oder wichtige Bekannte dürfen nur mitreden, wenn die interessierte Person das will.
- wenn die Wünsche und Ziele der interessierten Person aufgeschrieben sind.

Fortsetzung: „Wann sind die Ziele erreicht?“

Die Ziele des Standards **Auswahl einer Leistung und Aufnahme in eine Leistung** sind erreicht:

- wenn die Interessen und der Unterstützungs-Bedarf der interessierten Person aufgeschrieben sind.
- wenn bei Beginn einer Leistung alle wichtigen Dinge vereinbart worden sind.
- wenn alle abgelehnten interessierten Personen eine mündliche oder schriftliche Begründung bekommen.

Standard 10: Vereinbarung für eine Leistung

Welche Grundlagen gibt es für diesen Standard?

Es gibt in Österreich und Tirol schon einige Regeln,
die wichtig für die Vereinbarung für eine Leistung sind.

Diese Regeln heißen:

- Heim-Vertrags-Gesetz
- Leistungs-Katalog des Landes Tirol
- Standard-Rahmen-Vereinbarung des Landes Tirol
- Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
  Abgekürzt sagt man: ABGB

Manche Inhalte dieser Regeln finden Sie in diesem Standard wieder.

Wie ist dieser Standard gültig?

Dieser Standard gilt für alle Anbietenden.

Wie ist dieser Standard beschrieben?

Hier finden Sie die genauen Inhalte
des Standards **Vereinbarung für eine Leistung:**

Die Vereinbarung zwischen den Anbietenden
und der Nutzerin oder dem Nutzer muss diese Punkte enthalten:

- wer die Vereinbarung abschließt
  Das können Personen oder Einrichtungen sein.
- wie die Leistung genau aussieht
- wie die Leistung beim Land Tirol heißt
  und wie die Leistung bei den Anbietenden heißt
  Es kann sein, dass die Leistung unterschiedliche Namen hat.
- wann die Vereinbarung beginnt
- wie lange die Vereinbarung dauert.

Fortsetzung: „Wie ist dieser Standard beschrieben?“

Hier finden Sie die genauen Inhalte
des Standards **Vereinbarung für eine Leistung:**

Die Vereinbarung zwischen den Anbietenden
und der Nutzerin oder dem Nutzer muss diese Punkte enthalten:

- wie die Reflexion gemacht wird
  Reflexion bedeutet Nachdenken.
  Nachdenken über sich selbst oder über andere.
  Man denkt darüber nach,
  was man gut gemacht hat und
  was man nicht gut gemacht hat.
  Man denkt auch darüber nach,
  was man verändern kann.
- wie die Unterstützung angepasst werden kann
- wie Nutzerinnen und Nutzer die Leistung beenden können
- wie die Anbietenden die Leistung beenden können
- warum eine Leistung beendet werden kann
- die Nutzerinnen und Nutzer müssen benachrichtigt werden,
  wenn die Vereinbarung abläuft
- wie die Leistung verlängert werden kann
  Die Nutzerinnen und Nutzer müssen dabei unterstützt werden,
  wenn sie oder er die Vereinbarung verlängern will.
- Kosten:
  Zum Beispiel:
  - was die Leistung kostet und wie sich die Kosten zusammensetzen
    Zum Beispiel aus Kosten für die direkte Unterstützung,
    für die Verpflegung oder für den Transport.
  - wer die Kosten bezahlen muss
    Es gibt Kosten,
    die alle Nutzerinnen und Nutzer selbst bezahlen müssen.
    Diese Kosten heißen Selbstbehalt oder Kostenbeitrag.

Fortsetzung: „Wie ist dieser Standard beschrieben?“

Hier finden Sie die genauen Inhalte
des Standards **Vereinbarung für eine Leistung:**

Die Vereinbarung zwischen den Anbietenden
und der Nutzerin oder dem Nutzer muss diese Punkte enthalten:

- Kosten:
  Zum Beispiel:
  - wie die Leistung verrechnet wird,
    mit Tagessätzen oder nach Stunden
- Die Rechte und Pflichten der Nutzerinnen und Nutzer und
  der Anbietenden.
  Zum Beispiel:
  - zu welcher Zeit die Leistung angeboten wird
  - wann eine Einrichtung geöffnet oder geschlossen ist
  - ob ein Taschengeld bezahlt wird
  - wie Termine abgesagt werden müssen
- Datenschutz:
  - wie werden die Daten geschützt
  - wer darf die Daten sehen
    Es muss klar sein, wer die Daten sehen darf:
    Das kann zum Beispiel der Kosten-Träger oder
    eine Behörde sein.

Wichtig:
Es ist möglich auch andere Punkte in die Vereinbarung aufzunehmen.

Welche Ziele gibt es für diesen Standard?

Die Ziele des Standards **Vereinbarung für eine Leistung** sind:

- Die Nutzerinnen und Nutzer sollen über die Leistung informiert werden.
- Die Nutzerinnen und Nutzer sollen über ihre Rechte und Pflichten informiert werden.
- Die Rechte und Pflichten der Nutzerinnen und Nutzer sollen klar sein.
- Die Rechte und Pflichten der Anbietenden sollen klar sein.
- Die Vereinbarung soll barrierefrei sein.
- Die Bedingungen der Unterstützung sollen verständlich und klar sein.
- Die Transparenz zwischen Nutzerinnen und Nutzer, Anbietenden und Kosten-Trägern soll verbessert werden.

Wann sind die Ziele erreicht?

Die Ziele des Standards **Vereinbarung für eine Leistung** sind erreicht:

- wenn die Vereinbarung barrierefrei und schriftlich zur Verfügung steht.
- wenn die Leistung mit den Nutzerinnen und Nutzer besprochen wird, bevor die Vereinbarung gemacht wird.
  Die Besprechung muss für die Nutzerinnen und Nutzer verständlich sein.
  Bei der Besprechung sind Vertretungs-Befugte dabei.
- wenn die Vereinbarung von den Nutzerinnen und Nutzer, ihren Vertretungs-Befugten und den Anbietenden unterschrieben wird.
  Unterschrieben wird, wenn die Leistung beginnt.
- wenn Änderungen und Verlängerungen der Vereinbarung von der Nutzerin oder dem Nutzer und den Anbietenden unterschrieben werden.
- wenn alle, die unterschrieben haben, eine Vereinbarung mit den Unterschriften im Original bekommen.
  Original bedeutet, dass es keine Kopie sein darf.

Fortsetzung: „Wann sind die Ziele erreicht?“

Die Ziele des Standards **Vereinbarung für eine Leistung**
sind erreicht:

- wenn eine Vorlage für die Vereinbarung
  bei allen Anbietenden vorhanden ist.
- wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anbietenden
  die Inhalte der Vereinbarung kennen,
  die für ihre Arbeit mit den Nutzerinnen und Nutzer wichtig sind.

Standard 11: Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer in die Gestaltung ihrer eigenen Unterstützung

Einbeziehung bedeutet, dass die Nutzerinnen und Nutzer
darüber informiert werden,
wie die **Physio-Therapie** aussieht.
Sie können auch sagen, was sie wollen
und mit den Anbietenden zusammen schauen, ob das möglich ist.

Wie ist dieser Standard gültig?

Dieser Standard gilt für alle Anbietenden.

Wie ist dieser Standard beschrieben?

Hier finden Sie die genauen Inhalte
des Standards **Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer in die Gestaltung ihrer eigenen Unterstützung:**

- Die Anbietenden befragen ihre Nutzerinnen und Nutzer.
  Sie fragen nach:
  - Wünschen,
  - Zielen,
  - Interessen,
  - und Bedürfnissen ihrer Nutzerinnen und Nutzer.

  Durch das Ergebnis der Befragung wird
  der Unterstützungs- Bedarf geplant.
- Die Anbietenden erklären der Nutzerin oder dem Nutzer
  ihre fachlichen Ziele.
- Wie die Unterstützung wirklich aussieht ergibt sich
  aus dem Unterstützungs-Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer
  und den Zielen der Anbietenden.
  Die Nutzerin oder der Nutzer und der Anbietende vereinbaren
  in einem Gespräch, wie die Unterstützung aussehen soll.

Fortsetzung: „Wie ist dieser Standard beschrieben?“

Hier finden Sie die genauen Inhalte
des Standards **Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer in die Gestaltung ihrer eigenen Unterstützung:**

- Wenn es notwendig ist, wird die Vereinbarung überprüft und geändert.
  Wann das passieren muss, ist nicht genau festgelegt.
  Es muss aber regelmäßig passieren.
- Bei der Unterstützung sollen Personen miteinbezogen werden,
  die die Nutzerinnen und Nutzer gut kennen.

Welche Ziele gibt es für diesen Standard?

Die Ziele für den Standard **Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer in die Gestaltung ihrer eigenen Unterstützung** sind:

- Die Nutzerinnen und Nutzer sollen die Ziele der Unterstützung
  mit ihren Anbietenden vereinbaren.
  Sie sollen auch selbst wissen, welche Ziele das sind und
  übernehmen Verantwortung für diese Ziele.
- Die Nutzerinnen und Nutzer sollen ihre Wünsche, Ziele,
  Interessen und Bedürfnisse mitteilen.
  Diese Wünsche, Ziele, Interessen und Bedürfnisse
  sollen beachtet werden.
- Die Nutzerinnen und Nutzer sollen mit den Mitarbeiterinnen und
  Mitarbeitern vereinbaren, wie die Unterstützung wirklich aussieht.
- Die Unterstützung soll überprüft und angepasst werden.
  Das wird jedes Jahr eingeplant.

Wann sind die Ziele erreicht?

Die Ziele des Standards **Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer in die Gestaltung ihrer eigenen Unterstützung** sind erreicht:

- wenn die Ziele der Unterstützung zwischen Nutzerinnen und Nutzer und den Anbietenden schriftlich vereinbart sind.
  Es wird auch schriftlich vereinbart,
  wie die Unterstützung genau aussieht.
- wenn die Vereinbarungen barrierefrei sind.
- wenn unterschieden wird zwischen den Zielen der Nutzerinnen und Nutzer und den Zielen der Anbietenden.
  So wird es auch aufgeschrieben.
- wenn die Anbietenden einen festen Plan haben,
  wie sie die Überprüfung und Anpassung der Leistung machen.
  Die Nutzerinnen und Nutzer werden in die Überprüfung miteinbezogen.
  Diese Überprüfung nennt man auch Evaluation.
- wenn die Ergebnisse der Überprüfung aufgeschrieben werden.
- wenn die Überprüfung gemacht wird, wenn es notwendig ist.
  Die Überprüfung muss mindestens einmal jedes Jahr stattfinden.
- wenn die erste Überprüfung
  spätestens nach einem halben Jahr gemacht wird.

Standard 12: Dokumentation

Dokumentation bedeutet,
dass viele Sachen ganz genau aufgeschrieben werden.
Eine schriftliche Dokumentation ist wichtig,
damit alle Beteiligten nachschauen können,
was schon alles passiert ist.
Zu einer Dokumentation gehören zum Beispiel
schriftliche Berichte und Vereinbarungen.

Welche Grundlagen gibt es für die diesen Standard?

Es gibt in Österreich und Tirol schon einige Gesetze,
die wichtig für die Dokumentation einer Leistung sind.

Diese Gesetze heißen zum Beispiel:

- MTD-Gesetz
  MTD ist die Abkürzung für medizinisch-technische Dienste
- Österreichisches Gesetz für Psychologinnen und Psychologen
- Datenschutz-Gesetz
- Heim-Aufenthalts-Gesetz

Manche Inhalte dieser Gesetze finden Sie in diesem Standard wieder.

Wie ist dieser Standard gültig?

Dieser Standard gilt für alle Anbietenden.

Wie ist dieser Standard beschrieben?

Hier finden Sie die genauen Inhalte **des Standards Dokumentation**:

- Es wird aufgeschrieben,
  wie die Unterstützung bei einer Leistung verläuft.
  Das heißt, es werden Berichte geschrieben,
  was bei einer Unterstützung alles passiert.
  Die Berichte beginnen mit der Aufnahme einer Nutzerin oder
  eines Nutzer und werden so lange weitergeschrieben
  bis die Leistung zu Ende ist.
- Die Dokumentation muss so gemacht sein,
  wie es im Gesetz steht.
- Die Dokumentation muss für alle Beteiligten bei der Leistung
  klar und verständlich sein.
- Folgendes muss bei der Dokumentation einer Leistung
  aufgeschrieben werden:
  - wie die Unterstützung verläuft
    Das kann man zum Beispiel für jeden Tag machen.
  - welche Vereinbarungen gemacht worden sind
  - welche Ziele bei der Leistung verfolgt werden
    Dabei wird unterschieden zwischen
    den Zielen der Nutzerinnen und Nutzer und
    den Zielen der Anbietenden.
    So wird es auch aufgeschrieben.
  - was bisher im Leben der Nutzerin oder des Nutzers passiert ist
    Zum Beispiel welche Ausbildung gemacht wurde,
    wie es um die Gesundheit steht,
    welche Behinderungen die Nutzerin oder der Nutzer hat,
    wie das Verhältnis zur Familie ist.
    Es wird alles aufgeschrieben,
    was für die Leistung wichtig sein kann.

Fortsetzung: „Wie ist dieser Standard beschrieben?“

Hier finden Sie die genauen Inhalte **des Standards Dokumentation**.

- Folgendes muss bei der Dokumentation einer Leistung aufgeschrieben werden:
    - Die Berichte an die Kosten-Träger müssen schriftlich gemacht werden
      Dazu gehört zum Beispiel der Bericht, wie die Leistung verläuft.
    - Es muss die schriftliche Dokumentation gemacht werden, die das Gesetz vorschreibt
      Dazu gehören zum Beispiel:
        - ein Bericht darüber, wie viele Medikamente eine Nutzerin oder ein Nutzer bekommt und wer diese Medikamente der Nutzerin oder dem Nutzer gibt
        - ein Bericht darüber, wenn eine Nutzerin oder ein Nutzer gegen seinen Willen eingesperrt wird
        - ein Bericht darüber, wenn einer Nutzerin oder einem Nutzer erklärt wird, was für die Sicherheit wichtig ist
- Die Nutzerin oder der Nutzer können bei der Dokumentation dabei sein.
  Sie können sich die Dokumentation durchlesen oder auch eine Kopie bekommen.

Welche Ziele gibt es für diesen Standard?

Die Ziele für den Standard **Dokumentation** sind**:**

- Die Dokumentation soll für alle Beteiligten bei einer Leistung klar und verständlich sein.
  Das gilt vor allem für die Nutzerinnen und Nutzer.
- Es soll immer wieder aufgeschrieben werden,
  wie es den Nutzerinnen und Nutzern geht.
- Es soll aufgeschrieben werden,
  was gemacht wurde und ob die vereinbarten Ziele erreicht wurden.
- Die Gesetze sollen eingehalten werden.
- Die Dokumentation soll für jede Leistung angepasst werden.
- Die Dokumentation soll nur die wichtigen Sachen beinhalten.
  Es kann nicht alles dokumentiert werden,
  dafür fehlt die Zeit.
  Die Dokumentation soll für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut zu machen sein.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen gut informiert sein.
  Dafür sollen sie sich die Dokumentation von ihren Kolleginnen und Kollegen anschauen.

Wann sind die Ziele erreicht?

Die Ziele des Standards **Dokumentation** sind erreicht:

- wenn die Anbietenden eine klare und
  verständliche schriftliche Dokumentation haben.
- wenn die Dokumentation auf jede Leistung angepasst ist.
- wenn alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstehen,
  was sie bei der Dokumentation machen müssen.
- wenn die Dokumentation auf jede Nutzerin und jeden Nutzer
  angepasst ist.
- wenn die schriftliche Dokumentation mit der Aufnahme
  einer Nutzerinnen oder eines Nutzers beginnt und
  so lange weitergeschrieben wird bis die Leistung zu Ende ist.
- wenn zum Beispiel Folgendes bei der Dokumentation einer Leistung
  aufgeschrieben wird:
  - wie die Unterstützung verläuft
    Das kann man zum Beispiel für jeden Tag machen.
  - welche Vereinbarungen gemacht worden sind
  - welche Ziele bei der Leistung verfolgt werden
    Dabei wird unterschieden zwischen den Zielen
    der Nutzerinnen und Nutzer und
    den Zielen der Anbietenden.
    So wird es auch aufgeschrieben.
  - was bisher im Leben der Nutzerin oder des Nutzers passiert ist
    Zum Beispiel welche Ausbildung gemacht wurde,
    wie es um die Gesundheit steht,
    welche Behinderungen die Nutzerin oder der Nutzer hat,
    wie das Verhältnis zur Familie ist.
    Es wird alles aufgeschrieben,
    was für die Leistung wichtig sein kann.
  - die Berichte an die Kosten-Träger.
    Dazu gehört zum Beispiel der Bericht,
    wie die Leistung verläuft.

Fortsetzung: „Wann sind die Ziele erreicht?“

Die Ziele des Standards **Dokumentation** sind erreicht:

- wenn der Anbietende die schriftliche Dokumentation
  mindestens 10 Jahre aufbewahrt.
- wenn die schriftliche Dokumentation gemacht wird,
  die das Gesetz vorschreibt.
  Dazu gehören zum Beispiel
  - ein Bericht darüber, wie viele Medikamente
    eine Nutzerin oder ein Nutzer bekommt und
    wer diese Medikamente der Nutzerin oder dem Nutzer gibt
  - ein Bericht darüber, wenn eine Nutzerin oder ein Nutzer
    gegen seinen Willen eingesperrt wird
  - ein Bericht darüber, wenn einer Nutzerin oder einem Nutzer
    erklärt wird, was für die Sicherheit wichtig ist
- wenn die Nutzerin oder der Nutzer
  bei der Dokumentation dabei sein können.
  Sie können sich die Dokumentation durchlesen oder
  auch eine Kopie bekommen.

Standard 13: Beenden einer Leistung

Welche Grundlagen gibt es für diesen Standard?

Es gelten die Regeln, welche die Nutzerin oder der Nutzer
mit den Anbietenden vereinbart hat.
In der Vereinbarung steht:

- wie die Nutzerin oder der Nutzer die Leistung beenden kann
- wie die Anbietenden die Leistung beenden können
- warum eine Leistung beendet werden kann

Wie ist dieser Standard gültig?

Dieser Standard gilt für alle Anbietenden.

Wie ist dieser Standard beschrieben?

Hier finden Sie die genauen Inhalte
des Standards **Beenden einer Leistung:**

- Die Leistung kann beendet werden:
  - wenn die Nutzerin oder der Nutzer die Leistung beenden will.
  - wenn die Vertretung der Nutzerin oder des Nutzers
    die Leistung beenden will.
  - wenn die Ziele der Leistung erreicht worden sind.
  - wenn die Vereinbarung ausläuft.
    Jede Vereinbarung ist nur für eine bestimmte Zeit gültig.
    Sie kann dann verlängert oder beendet werden.
  - wenn die Nutzerin oder der Nutzer
    sich nicht an die Vereinbarung hält.
    Zum Beispiel, wenn in der Vereinbarung steht,
    dass kein Alkohol getrunken werden darf und
    die Nutzerin oder der Nutzer sich nicht daran hält.

Fortsetzung: „Wie ist dieser Standard beschrieben?“

Hier finden Sie die genauen Inhalte
des Standards **Beenden einer Leistung:**

- Die Leistung kann beendet werden:
  - wenn bestimmte Voraussetzungen wegfallen
    Zum Beispiel, wenn die Nutzerin oder der Nutzer
    in ein anderes Bundesland zieht und
    der Haupt-Wohnsitz nicht mehr in Tirol ist.
    Dann bekommt die Nutzerin oder der Nutzer die Leistung
    nicht mehr vom Land Tirol.
- Die Transparenz ist ganz wichtig.
  Das heißt alle Beteiligten müssen wissen,
  warum die Leistung beendet wird.
  Die Informationen müssen klar und verständlich sein.
- Die Nutzerinnen und Nutzer müssen darüber informiert werden,
  wo sie sich auch weiterhin beraten lassen können.
- Alle Beteiligten sollen es immer sagen können,
  wenn sie die Leistung beenden wollen.
  Das gilt vor allem für die Nutzerinnen und Nutzer.
- Die Anbietenden und die Nutzerinnen und Nutzer haben vereinbart
  was passiert, wenn eine Leistung beendet wird.
  Wenn eine Leistung wirklich beendet wird,
  dann wird alles so gemacht wie vorher vereinbart.

Welches Ziel gibt es für diesen Standard?

Das Ziel für den Standard **Beenden einer Leistung** ist:

- Der Ablauf beim Beenden einer Leistung ist genau vereinbart.
  Alle Schritte sind gut geplant und für alle klar und verständlich.

Wann sind die Ziele erreicht?

Die Ziele des Standards **Beenden einer Leistung** sind erreicht:

- wenn die Anbietenden einen genauen Plan haben,
  was beim Beenden einer Leistung passiert.
- wenn es ein Abschluss-Gespräch mit der Nutzerin oder
  dem Nutzer gibt.
  Bei diesem Gespräch wird auch darüber gesprochen,
  wieso die Leistung beendet wird.
  Dieses Gespräch und die Gründe für das Ende der Leistung müssen
  schriftlich dokumentiert werden.
- wenn es einen Abschluss-Bericht gibt.
  Den Bericht bekommen:
  - die Nutzerin oder der Nutzer
  - die Vertretung der Nutzerin oder des Nutzers
  - der Kosten-Träger
- wenn die Anbietenden die Nutzerinnen und Nutzer
  darüber informieren,
  wo sie sich auch weiterhin beraten lassen können.
- wenn alle beteiligten Personen und Einrichtungen
  darüber informiert werden,
  dass die Leistung beendet wird.

Standard 14: Einschulung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Welche Grundlagen gibt es für diesen Standard?

Wichtig für die Einschulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind:

- das Schutz-Gesetz für Arbeitnehmende
  Dort steht, wie ein sicherer und
  gesunder Arbeitsplatz aussehen muss.
- der Dienst-Vertrag
  Dort steht zum Beispiel genau,
  wie die Arbeits-Zeiten sind und
  wie viel man bezahlt bekommt.
- die Stellen-Beschreibung
  Dort steht, was man bei der Arbeit genau machen muss.

Wie ist dieser Standard gültig?

Dieser Standard gilt für alle Anbietenden.

Wie ist dieser Standard beschrieben?

Hier finden Sie die genauen Inhalte
des Standards **Einschulung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:**

- Die Einschulung ist ganz genau geplant,
  damit sich neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
  gut in der Einrichtung auskennen.
- Die Einschulung ist ein Teil der Personal-Entwicklung.
  Dazu gehören Fortbildungen und
  wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
  am besten eingesetzt werden.
  Die Einschulung ist ganz wichtig
  für eine gute Unterstützung der Nutzerinnen und Nutzer.
- Für die Einschulung werden genaue Vorgaben gemacht.
  Die Zeit, der Inhalt und die Form der Einschulung
  werden genau bestimmt.
  Diese Vorgaben machen bei den Anbietenden
  die zuständigen Personen.
- An der Einschulung müssen alle neuen
  Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilnehmen.
  Dabei gibt es keine Ausnahmen.

Fortsetzung: „Wie ist dieser Standard beschrieben?“

Hier finden Sie die genauen Inhalte
des Standards **Einschulung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:**

- Die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
  lernen bei der Einschulung Folgendes kennen:
  - die UN-Konvention und
    die Grundsätze der Tiroler Behinderten-Hilfe
  - die Grundsätze und den gesamten Plan
    für die einzelnen Leistungen
    Näheres finden Sie beim Standard 2:
    Leit-Prinzipien und Konzept.
  - den Aufbau und die Durchführung der Leistung
    Näheres finden Sie beim Standard 3:
    Organigramm, Stellen-Beschreibung und
    Funktions-Beschreibung.
  - die Angebote der Einrichtung und der Stellen,
    die mit der Einrichtung zusammen arbeiten
  - die Datenschutz-Bestimmungen
    Näheres finden Sie beim Standard 17: Datenschutz.
  - das Schutz-Gesetz für Arbeitnehmende
- Zusätzlich bekommen alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
  eine Einschulung
  in ihre genauen Arbeits-Bereiche.
  Sie bekommen besonders Auskünfte über:
  - die Nutzerinnen und Nutzer
  - die Verteilung der Aufgaben und die Arbeit im Team
  - die Abläufe in der Einrichtung
    Näheres finden Sie zum Beispiel beim
    Standard 6: Kommunikations-Strukturen intern und Dokumentation.

Welche Ziele gibt es bei diesem Standard?

Die Ziele für den Standard **Einschulung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** sind:

Nach der Einschulung:

- kennen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Grundsätze und das Konzept der Einrichtung
  und die Grundsätze der Tiroler Behinderten-Hilfe.
- kennen sie die Angebote der Einrichtung und
  die genauen Aufgaben.
- sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ihren
  Team aufgenommen.
- können sie ihre Aufgaben erfüllen.
- kennen sie die wesentlichen Bestimmungen
  für ihre Aufgaben.
  Und sie können die Standards für ihre Aufgaben einhalten.

Wann sind die Ziele erreicht?

Die Ziele für den Standard **Einschulung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** sind erreicht:

- wenn die Anbietenden genaue Regeln
  für die Einschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben.
  Diese Regeln gibt es schriftlich.
- wenn genau vorgeschrieben ist,
  wann neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
  eingeschult werden.
- wenn aufgeschrieben wird,
  wann die Einschulung abgeschlossen ist.
- wenn alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
  die UN-Konvention kennen.

Standard 15: Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Welche Grundlagen gibt es für diesen Standard?

Wichtig für die Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind:

- gesetzliche Bestimmungen der facheinschlägigen Berufe und
  Empfehlungen der Berufs-Verbände
  und der Dach-Verbände.
- Kollektiv-Verträge,
  wenn es welche gibt
- Vereinbarungen in der Einrichtung,
  wenn es welche gibt

Wie ist dieser Standard gültig?

Dieser Standard gilt für alle Anbietenden.

Wie ist dieser Standard beschrieben?

Hier finden Sie die genauen Inhalte
des Standards **Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:**

- Durch Fortbildungen werden Fähigkeiten
  von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgebaut,
  gesichert, verbessert und gefördert.
  Das geschieht durch
  facheinschlägige Fortbildungs-Veranstaltungen
  innerhalb oder außerhalb der Einrichtung.
- Fortbildungen sind ein wichtiges Mittel
  für die Personal-Entwicklung.
  Fortbildungen erweitern die Fähigkeiten
  der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
  Fortbildungen verbessern die berufliche Tätigkeit und
  steigern die Zufriedenheit am Arbeitsplatz.

Fortsetzung: „Wie ist dieser Standard beschrieben?“

Hier finden Sie die genauen Inhalte
des Standards **Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:**

- Wie die Fortbildungen genau ausschauen sollen,
  legen alle gemeinsam fest.
  Alle überlegen, welche Fortbildungen
  für die Einrichtung und
  die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wichtig sind.
- Die Einrichtung bestimmt,
  ob Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine Fortbildung
  frei bekommen und wer für die Fortbildung bezahlt.
- Fortbildungen können von der Einrichtung selbst oder außerhalb der Einrichtung gemacht werden.
- Die Einrichtung weist die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
  auf mögliche Fortbildungen hin.

Welche Ziele gibt es für diesen Standard?

Die Ziele für den Standard **Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** sind:

- Durch den Besuch von Fortbildungen
  soll eine gute Unterstützung von Nutzerinnen und Nutzer
  aufgebaut und gesichert werden.
  Die Fortbildungen sollen die Unterstützung von Nutzerinnen
  und Nutzer verbessern und auf den neusten Stand bringen.
- Die Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
  werden genau so verbessert, wie sie es brauchen.
- Die Inhalte einer Fortbildung
  werden den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Teams
  mitgeteilt.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
  sind mit ihrer Arbeit zufrieden und
  arbeiten gern für die Einrichtung.

Wann sind die Ziele erreicht?

Die Ziele für den Standard **Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** sind erreicht:

- wenn es die Regeln für die Fortbildungen schriftlich gibt.
  Es gibt mindestens:
  - einen Plan für die Fortbildungen.
  - eine Beschreibung,
    wie die Fortbildungen durchgeführt werden.
  - Regeln,
    wie viel die Fortbildungen kosten dürfen und
    wer sie bezahlt.
- wenn alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
  regelmäßig Fortbildungen besuchen,
  die für ihre Arbeit wichtig sind und
  sie auf den neuesten Stand bringen.
- wenn über Fortbildungen auch in den Gesprächen
  mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesprochen wird.
  Solche Gespräche finden mindestens einmal im Jahr statt.
- wenn aufgeschrieben wird,
  dass jemand eine Fortbildung besucht hat.
  Das jemand eine Fortbildung gemacht hat,
  sieht man auch daran,
  dass es eine Teilnahme-Bestätigung oder
  einen Bericht von der Fortbildung gibt.

Standard 16: Reflexion

Reflexion bedeutet Nachdenken.
Nachdenken über sich selbst oder über andere.
Man denkt darüber nach,
was man gut gemacht hat und
was man nicht gut gemacht hat.
Man denkt auch darüber nach,
was man verändern kann.

Welche Grundlagen gibt es für diesen Standard?

Es gibt in Österreich und Tirol schon einige Regeln,
die wichtig für die Reflexion zu einer Leistung sind.
Sie finden Teile dieser Regeln
in dieser Leistungs-Beschreibung wieder.

Diese Regeln heißen:

- Richtlinien für Supervision
- Kollektiv-Verträge

Wie ist dieser Standard gültig?

Dieser Standard gilt für alle Anbietenden.

Wie ist dieser Standard beschrieben?

Hier finden Sie die genauen Inhalte des Standards **Reflexion**:

- Die Anbietenden sollen einen Plan machen,
  wie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
  regelmäßig eine Reflexion zu ihrer Arbeit machen können.
  Die angebotene Leistung soll damit verbessert
  und weiterentwickelt werden.
  Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten,
  wie zum Beispiel:
  - Team-Sitzungen
  - Supervision
  - Fall-Beratungen
  - Intervisionen
    Eine Intervision ist eine Beratung unter Arbeits-Kolleginnen und Arbeits-Kollegen.
    Dabei wird gemeinsam nach der Lösung
    für ein bestimmtes Problem gesucht.
- Die Reflexion kann nur mit Kolleginnen und Kollegen
  von der Arbeit stattfinden oder
  auch mit Personen, die nicht zur Einrichtung gehören.
- Die Reflexion kann auch gemeinsam mit der Nutzerin oder
  dem Nutzer gemacht werden.
  Es kann sein,
  dass die Nutzerin oder der Nutzer das will oder,
  dass es notwendig für eine gute Zusammenarbeit ist.

Welche Ziele gibt es für diesen Standard?

Die Ziele für den Standard **Reflexion** sind:

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen sich weiterentwickeln.
  Sie sollen ihre Fähigkeiten für die Arbeit verbessern und dazulernen.
  Sie sollen auch mehr Möglichkeiten kennen lernen,
  wie sie ihre Arbeit machen können.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen entlastet werden.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen wissen,
  was sie machen können,
  wenn es schwierige Situationen bei ihrer Arbeit gibt.
- Probleme und Streitigkeiten mit Nutzerinnen und Nutzer, deren Angehörigen, mit Kolleginnen und Kollegen und Vorgesetzten sollen geklärt werden.
- Die Reflexion soll allen Beteiligten dabei helfen,
  Probleme einfacher und besser lösen zu können.

Wann sind die Ziele erreicht?

Die Ziele des Standards **Reflexion** sind erreicht:

- wenn die Anbietenden Reflexionen fest einplanen
  und genau beschreiben, wie diese Reflexionen stattfinden.
  Für die Reflexion gibt es verschieden Möglichkeiten.
- wenn eine Reflexion mit einer Person stattfindet,
  die nicht zur Einrichtung gehört.
  Das nennt man auch externe Reflexion.
  Eine externe Reflexion muss jedes Jahr mindestens 4 Mal stattfinden.
- wenn die Anbietenden schriftliche Regeln dafür haben,
  wie die externe Reflexion stattfindet,
  und wann die externe Reflexion stattfindet.
  Über diese Regeln müssen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
  allen Nutzerinnen und Nutzer informiert werden.
- wenn externe Reflexionen von Expertinnen und
  Experten gemacht werden,
  die nicht in derselben Einrichtung arbeiten.
- wenn über alle Reflexionen eine schriftlicher Bericht gemacht wird.
- wenn die Reflexionen in der Dienstzeit stattfinden.
- wenn alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Reflexionen
  teilnehmen müssen.

Standard 17: Datenschutz

Welche Grundlagen gibt es für diesen Standard?

Wichtig für Datenschutz sind:

- Artikel 22 der UN-Konvention
  über die Rechte von Menschen mit Behinderung
- Datenschutz-Richtlinie von der Europäischen Union
- Datenschutz-Gesetz
- Tiroler Rehabilitations-Gesetz
  In diesem Gesetz geht es um die Rechte von Menschen mit Lernschwierigkeiten, Behinderungen oder psychischen Erkrankungen.
- Vorlage für die Einverständnis-Erklärung zum Datenschutz

Wie ist dieser Standard gültig?

Dieser Standard gilt für alle Anbietenden.

Wie ist dieser Standard beschrieben?

Hier finden Sie die genauen Inhalte des Standards **Datenschutz:**

- Die persönlichen Daten aller Beteiligten werden so behandelt wie es das Gesetz vorschreibt.
  Dazu gehört, dass die Daten richtig gesammelt, aufbewahrt und gelöscht werden.
- Der Datenschutz gilt in allen Bereichen.

Welche Ziele gibt es für diesen Standard?

Die Ziele des Standards **Datenschutz** sind:

- Die Persönlichkeits-Rechte aller Beteiligten
  werden geschützt.
  Persönlichkeits-Rechte sind zum Beispiel
  der Datenschutz oder das Recht auf Freiheit.
- Allen Nutzerinnen und Nutzern und
  allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist klar,
  welche Daten zu welchem Zweck abgefragt und
  weitergegeben werden.
- Die Daten dürfen nur so verwendet werden
  wie es mit den Beteiligten abgesprochen ist.
  Unbeteiligte Personen dürfen die Daten nicht bekommen.
- Der Datenschutz soll dazu beitragen,
  dass die Nutzerinnen und Nutzer gleich behandelt werden.
  Zum Beispiel darf bei der Suche nach Arbeit oder
  nach einer Ausbildung niemand benachteiligt werden.

Wann sind die Ziele erreicht?

Die Ziele des Standards **Datenschutz** sind erreicht:

- wenn Nutzerinnen und Nutzer das Recht haben,
  Dokumentationen über sich zu sehen oder
  eine Kopie der Dokumentation zu bekommen.
  Die Vertretung einer Nutzerin oder eines Nutzers
  hat dasselbe Recht,
  wenn sie dafür zuständig ist.
- wenn es Einverständnis-Erklärungen zum Datenschutz
  für Nutzerinnen und Nutzer gibt.
  Darin steht genau geschrieben:
  - welche Daten weitergegeben werden,
  - zu welchem Zweck diese Daten weiter gegeben werden,
    und wer diese Daten bekommt.

Fortsetzung: „Wann sind die Ziele erreicht?“

Die Ziele des Standards **Datenschutz** sind erreicht:

- wenn in den Dienst-Verträgen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
  und in den Vereinbarungen mit den Nutzerinnen und Nutzern
  sich alle Beteiligten zum Datenschutz verpflichten.
  Das nennt man auch Verschwiegenheits-Verpflichtung.
- wenn es schriftliche Regeln für den Umgang mit Daten
  bei allen Anbietenden gibt.
- wenn die Anbietenden ihre Mitarbeiterinnen und
  Mitarbeiter informieren,
  wenn es Fortbildungen zum Datenschutz gibt.
  Neue Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter
  werden über den Datenschutz eingeschult.
- wenn die Daten nur auf sicherem Weg weitergegeben werden.
  Zum Beispiel müssen für E-Mails sichere Verbindungen
  gewählt werden.
- wenn die Anbietenden sich dabei an die geltenden Standards halten.
  Diese Standards heißen
  Verschlüsselungs-Standard und Internet-Security-Standard.
- wenn die Orte, wo Ordner und Akten mit Daten gelagert werden,
  versperrt sind.
  Daten werden so vernichtet,
  dass sie danach nicht mehr lesbar sind.
- wenn alle Anbietenden eine eigene Nummer haben,
  damit die Daten besser geschützt werden können.
  Diese Nummer heißt
  Daten-Verarbeitungs-Registrierungs-Nummer.
  Abgekürzt heißt es: DVR-Nummer.

Standard 18: Überprüfung und Weiter-Entwicklung der Dienst-Leistungs-Qualität

Welche Grundlagen gibt es für diesen Standard?

Wichtig für die **Überprüfung und Weiter-Entwicklung der Dienst-Leistungs-Qualität** sind:

- die UN-Konvention
  Bei dieser Vereinbarung geht es
  um die Rechte von Menschen mit Behinderung.
- die Konvention über die Rechte von Kindern.
  Das sind zum Beispiel
  das Recht auf einen Namen,
  auf Gesundheit oder auf eine Ausbildung.

Wie ist dieser Standard gültig?

Dieser Standard gilt für alle Anbietenden.

Wie ist dieser Standard beschrieben?

Hier finden Sie die genauen Inhalte des Standards
Überprüfung und Weiter-Entwicklung der Dienst-Leistungs-Qualität:

- Durch Befragungen der Nutzerinnen und Nutzer wird überprüft,
  ob eine Leistung gut und erfolgreich ist.
  Die Befragung geschieht nach einem genauen Plan.
  Dieses Überprüfen nennt man Evaluation.
- Durch regelmäßiges Überprüfen weiß man,
  ob sich eine Leistung für die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer gut entwickelt.
  Und ob alle Hilfsmittel gut eingesetzt werden.
  Man stellt auch fest,
  ob die Leistung noch verbessert werden kann.

Fortsetzung: „Wie ist dieser Standard beschrieben?“
Hier finden Sie die genauen Inhalte des Standards
Überprüfung und Weiter-Entwicklung der Dienst-Leistungs-Qualität:

- Wie die Überprüfung geschieht,
  wird vorher genau festgelegt.
  Das Überprüfen kann innerhalb der Einrichtung geschehen
  oder auch durch Personen,
  die nicht in der Einrichtung arbeiten.
  Die Personen, die eine Überprüfung durchführen,
  kennen sich gut damit aus,
  wie sie eine Überprüfung machen müssen.

Welche Ziele gibt es bei diesem Standard?

Die Ziele des Standards
Überprüfung und Weiter-Entwicklung der Dienst-Leistungs-Qualität
sind:

- Möglichkeiten zur Verbesserung und
  zur Weiter-Entwicklung der Leistung werden überprüft.
- Es wird geschaut,
  ob die Leistung das Leben der Nutzerinnen
  und Nutzer verbessert.
- Es wird gemessen,
  ob die Nutzerinnen und Nutzer
  selber bestimmen oder mitbestimmen können.
  Diese Mitbestimmung soll gefördert und gesichert werden.
  Dabei gelten die Grundsätze der UN-Konvention:
  Achten der Menschen-Würde, Schutz und Umsetzung.
  Das heißt, das Recht der Nutzerinnen und Nutzer
  auf Mitbestimmung muss geachtet,
  geschützt und umgesetzt werden.

Wann sind die Ziele erreicht?

Die Ziele des Standards **Überprüfung und Weiter-Entwicklung der Dienst-Leistungs-Qualität** sind erreicht:

- wenn es für jede Leistung
  einen eigenen Plan für die Überprüfung gibt.
  In dem Plan stehen die Methoden für die Überprüfung.
  Zum Beispiel schriftliche Frage-Bögen,
  persönliches Befragen von einzelnen Menschen
  oder in der Gruppe.
- wenn auch die Nutzerinnen und Nutzer bestimmen,
  wie die Überprüfung aussehen soll.
  Und sie auch bei der Überprüfung selbst mitmachen.
- wenn es mindestens alle 2 Jahre eine Überprüfung der Leistung gibt.
  Alles über die Überprüfung wird aufgeschrieben.
  Wenn es Vorschläge zur Verbesserung der Leistung gibt,
  werden sie gezielt durchgeführt.
  Wenn die Leistung von Personen überprüft wird,
  die nicht zur Einrichtung gehören,
  dann sollen diese Personen Peers sein.
- wenn die Teilnehmenden die Ergebnisse
  der Überprüfung in einer verständlichen und klaren Form bekommen.
  Die Teilnehmenden werden auch
  über die Vorschläge zur Verbesserung informiert.

Teil C:
Wörterbuch

A

akademisch
Akademisch heißt so viel wie wissenschaftlich.
Akademisch ist zum Beispiel
eine Ausbildung an einer Hochschule.

aktiv
das bedeutet,
dass jemand etwas selbst macht.
Das Gegenteil von aktiv ist passiv.

ambulant
Das heißt, die Nutzerinnen und Nutzer werden
untertags in einer Einrichtung unterstützt oder behandelt.

Autismus-Spektrum-Störung
Autismus ist eine Beeinträchtigung.
Menschen mit Autismus können nicht gut
Kontakt mit anderen Menschen aufnehmen.
Sie haben zum Beispiel diese Probleme:
Sie können nur schwer aushalten,
wenn andere Menschen sie angreifen oder umarmen.
Sie reagieren nicht,
wenn man sie mit ihren Namen anspricht.
Sie können nur schwer aushalten,
wenn sich in ihrem Leben oder in ihrer Umgebung etwas ändert.
Sie können ihre Gefühle nicht gut zeigen.

Fortsetzung: „Autismus-Spektrum-Störung“

Nicht alle Menschen mit Autismus haben alle Probleme.
Oft können Menschen mit Autismus etwas besonders gut,
zum Beispiel besonders gut rechnen.
Das Wort Spektrum bedeutet,
dass es bei etwas sehr viele Möglichkeiten gibt.
Im Zusammenhang mit Autismus bedeutet es,
dass die Beeinträchtigungen
bei den einzelnen Menschen mit Autismus
ganz verschieden sein können.

B

BAGS-Kollektiv-Vertrag

BAGS ist eine Abkürzung und bedeutet:
Berufs-Vereinigung von Arbeitgebern für Gesundheits- und
Sozial-Berufe.
Ein Kollektiv-Vertrag gilt immer für eine ganze Berufs-Gruppe.
Der BAGS-Kollektiv-Vertrag gilt für alle Menschen,
die in einem Gesundheits-Beruf oder in einem Sozial-Beruf arbeiten.
In einem Kollektiv-Vertrag steht zum Beispiel:

- wieviel bekommt man bezahlt
  Da gibt es mehrere Stufen.
  In der 1.Stufe bekommt man am wenigsten bezahlt.
  In der 9. Stufe bekommt man am meisten bezahlt.
  In welche Stufe man kommt,
  kommt darauf an,
  welche Ausbildung man gemacht hat.
- wie viele Stunden in der Woche die normale Arbeitszeit ist.
- wie viel Urlaub man hat.

Bedürfnis
Ein Bedürfnis ist etwas,
das jemand braucht oder tun möchte.
Alle Menschen haben zum Beispiel Bedürfnisse
wie essen oder schlafen.
Menschen mit Behinderungen
haben zum Beispiel das Bedürfnis,
dass etwas barrierefrei ist
oder dass sie im Alltag unterstützt werden.

Behinderten-Einstellungs-Gesetz
Die Abkürzung ist BEinstG.
In dem Gesetz steht, welche Hilfen es gibt,
damit begünstigte Behinderte
im Berufsleben unterstützt werden.

Dabei ist zum Beispiel wichtig,
- dass Menschen mit Behinderungen
  in Firmen eingestellt werden müssen.
  Das heißt Beschäftigungs-Pflicht.
- dass Firmen Geld bekommen,
  wenn sie Menschen mit Behinderungen einstellen.
  Aber auch, dass größere Firmen
  Geld bezahlen müssen,
  wenn sie keine Menschen mit Behinderungen einstellen wollen.

Berufsverband
Ein Berufsverband ist der Zusammenschluss
von Personen einer bestimmten Berufs-Gruppe.
Durch das gemeinsame Auftreten können die Interessen
dieser Berufs-Gruppe besser vertreten werden.

Zum Beispiel ist der Berufsverband Physio Austria
der Zusammenschluss aller Personen in Österreich,
die Physio-Therapie anbieten.

Bund
Der Bund macht Gesetze für ganz Österreich.
Mit Bund meint man meistens auch die Bundes-Verwaltung.
Der Bund und die Bundes-Verwaltung kümmern sich darum,
dass es überall in Österreich gleich abläuft.
Die Bundes-Verwaltung ist zum Beispiel zuständig für:
- Steuerrecht
- Pass- und Meldewesen
- Kranken-Versicherung
- Unfall-Versicherung
- Pensions-Versicherung
- Arbeitslosen-Versicherung

C

Case-Management
Das ist Englisch.
Case-Management spricht man so aus: Kees Mänädschment.
Es bedeutet, dass man sich ganz genau anschaut,
welche Wünsche und Probleme eine Person hat.
Das ist bei jeder Person unterschiedlich.
Deshalb wird jede Person anders unterstützt.
Das kommt darauf an, was die Person braucht.

Beim Case-Management ist es auch wichtig,
dass alle Beteiligten gut zusammen arbeiten.
Dafür ist die Case-Managerin oder der Case-Manger zuständig.

Case-Managerin oder Case-Manager
Das ist Englisch.
Case-Managerin spricht man so: Kees Mänädscharin.
Case-Manager spricht man so aus: Kees Mänädscha.
Das ist eine Frau oder ein Mann,
die dafür ausgebildet sind, andere Menschen zu unterstützen.
Sie kennen auch viele andere Personen,
die Unterstützung anbieten
und helfen anderen Menschen, diese Personen zu finden.

D

Dach-Verband
Ein Dach-Verband ist die Vertretung
einer bestimmten Berufs-Gruppe.

Datenschutz
Datenschutz bedeutet,
dass mit Daten vorsichtig umgegangen werden muss.
Daten sind Informationen.
Beim Datenschutz müssen alle Daten geschützt und
geheim gehalten werden.
Nur ganz bestimmte Personen dürfen die Daten sehen.
Daher kommen die Namen Datenschutz
oder Daten-Geheimnis.

Dienst-Leistungs-Qualität
Bei der Dienst-Leistungs-Qualität geht es darum,
wie gut zum Beispiel eine Einrichtung arbeitet und
ob sie ihre Ziele erreicht.

diplomiert
Diplomiert heißt,
dass jemand seine Ausbildung
mit einem Diplom abgeschlossen hat.
Ein Diplom ist so etwas wie ein Zeugnis.

dokumentieren
Dokumentieren heißt einen genauen Bericht
über etwas schreiben.
Dann können alle nachschauen,
wie etwas gemacht worden ist
und was passiert ist.

Dokumentation
Dokumentation bedeutet,
dass viele Sachen ganz genau aufgeschrieben werden.
Eine schriftliche Dokumentation ist wichtig,
damit alle Beteiligten nachschauen können,
was schon alles passiert ist.
Zu einer Dokumentation gehören zum Beispiel
schriftliche Berichte und Vereinbarungen.

Dolmetschen
Das Übersetzen von einer Sprache
in eine andere Sprache nennt man Dolmetschen.
Zum Beispiel vom Englischen ins Deutsche oder
von gesprochener Sprache in Gebärden-Sprache.

Dolmetscherin und Dolmetscher
Dolmetscherinnen und Dolmetscher sind Personen,
die von einer Sprache in eine andere Sprache übersetzen.
Zum Beispiel vom Englischen ins Deutsche oder
von gesprochener Sprache in Gebärden-Sprache.

E

e-government Standards
E-government wird so gesprochen: Igavanment
E-government ist Englisch und heißt
elektronische Regierung.
Zum Beispiel über das Internet einen Antrag stellen
für eine Leistung für Menschen mit Behinderungen.
Es gibt genaue Regeln,
damit das Erledigen von Behörden-Sachen
über das Internet barrierefrei möglich ist.
Diese Regeln heißen Standards.

Einrichtung
Eine Einrichtung ist ein Gebäude, in dem Leistungen
für Menschen mit Behinderungen und Lernschwierigkeiten
angeboten werden.
Sie können dort zum Beispiel arbeiten oder wohnen.
Mit Einrichtungen sind oft auch die Anbietenden gemeint.

Einverständnis-Erklärung
Bei einer Einverständnis-Erklärung
zeigen Sie mit Ihrer Unterschrift,
dass Sie mit bestimmten Dingen
einverstanden sind.
Zum Beispiel,
wer Informationen über Sie bekommen darf und wer nicht.

Empowerment
Das spricht man so aus: Empauerment.
Empowerment ist ein englisches Wort.
Empowerment heißt, jemanden stark machen.
Menschen werden stark gemacht,
damit sie für sich selbst bestimmen können.

Ergo-Therapie
Die Ergo-Therapie geht davon aus,
dass Bewegung und Aktiv-Sein eine heilende Wirkung hat.
Es werden Aktivitäten und Tätigkeiten ausgesucht,
die zu den Nutzerinnen und Nutzern passen.
Diese Aktivitäten und Tätigkeiten werden geübt.
Die Nutzerinnen und Nutzer sollen so viel Dinge wie möglich
selbst machen können.
Dadurch wird das Selbstvertrauen gestärkt und
die Teilhabe in allen Lebensbereichen wird verbessert.
Wichtige Lebensbereiche sind zum Beispiel:
- der private und persönliche Lebensbereich
- der soziale und gesellschaftliche Lebensbereich
- der berufliche und schulische Lebensbereich

Ergo-Therapeutin und Ergo-Therapeut
Eine Ergo-Therapeutin oder ein Ergo-Therapeut unterstützt Menschen,
damit sie so viele Dinge wie möglich
selbstständig machen können.
Dafür werden passende Aktivitäten und Tätigkeiten ausgesucht und
gemeinsam mit der betroffenen Person geübt.

Erziehungs-Berechtigte
Erziehungs-Berechtigte von Kindern und Jugendlichen
sind meistens die Eltern.
Es können aber auch die Pflege-Eltern
oder andere Personen sein,
die vom Jugendamt dafür beauftragt sind.

Evaluation
Bei einer Evaluation wird überprüft, wie gut etwas ist.
Zum Beispiel macht man einen Fragebogen
für die Bewohnerinnen und Bewohner eines Wohn-Angebots.
Mit diesem Fragebogen will man herausfinden,
wie gut das Wohn-Angebot ist.

F

facheinschlägig
Wenn etwas zu einem bestimmten Bereich gehört,
dann nennt man es facheinschlägig.

Eine Ausbildung kann zum Beispiel facheinschlägig sein.
Wenn Sie eine Ausbildung als Maurerin oder Maurer machen,
dann ist das eine facheinschlägige Ausbildung
für das Bau-Gewerbe.

Es können auch Berufs-Erfahrungen facheinschlägig sein.
Wenn Sie bereits 2 Jahre als Pflegerin oder Pfleger gearbeitet haben,
dann haben Sie 2 Jahre facheinschlägige Berufs-Erfahrung
im Pflege-Bereich.

fördern
Einen Menschen fördern heißt,
dass man etwas tut,
dass der Mensch die eigenen Begabungen und
das eigene Können noch verbessert.
Oder dass der Mensch mehr Möglichkeiten zum
selbstbestimmten Leben bekommt.

Frühförderung
Die Frühförderung
ist für Kinder mit Beeinträchtigungen,
die noch nicht in die Schule gehen.

Bei der Frühförderung
kommt eine Betreuerin oder ein Betreuer
zur Familie nach Hause,
macht Übungen mit dem Kind
und spricht mit den Eltern.

Funktions-Beschreibung
Eine Funktions-Beschreibung ist so etwas Ähnliches,
wie die Beschreibung eines Arbeitsplatzes.
Aber sie zählt nur die Haupt-Aufgaben
einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters auf.

G

Gebärden-Sprache
Die Gebärden-Sprache
ist die Muttersprache von gehörlosen Menschen.
Bei der Gebärden-Sprache macht man Gebärden.
Mit einer Gebärde zeigt man ein Wort.
Gebärden macht man meistens mit der Hand.

Gebärdensprach-Dolmetsch
Die Gebärden-Sprache
ist die Muttersprache von gehörlosen Menschen.
Bei der Gebärden-Sprache macht man Gebärden.
Mit einer Gebärde zeigt man ein Wort.
Gebärden macht man meistens mit der Hand.
Eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher übersetzt
die gesprochene Sprache mit Hilfe von Gebärden.
So können sie auch Menschen mit Hörbehinderungen verstehen.

Grundsatz
Ein Grundsatz ist so etwas wie eine Regel,
wie etwas gemacht werden soll
oder wie man jemanden behandeln soll.
Zum Beispiel sollen Menschen mit Behinderungen
geachtet werden und sie sollen
am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

H

Handlungs-Leitlinie
Eine Handlungs-Leitlinie ist eine Regel,
die helfen soll,
richtig zu handeln.
Zum Beispiel,
wie man mit Gewalt umgehen soll.

häusliches Umfeld
Mit dem häuslichen Umfeld ist die Wohnung gemeint,
aber auch die näheren Angehörigen,
die Bekannten und die Nachbarschaft.

Heil-Pädagogik
In der Heil-Pädagogik werden Menschen
mit körperlichen oder seelischen Einschränkungen
erzieherisch unterstützt.
Dabei werden ihre Möglichkeiten und Fähigkeiten berücksichtigt.

Heim-Aufenthalts-Gesetz
Das Heim-Aufenthalts-Gesetz soll
die persönliche Freiheit von Menschen schützen,
die in Einrichtungen gepflegt oder betreut werden.
In diesem Gesetz steht auch genau,
wann Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
die Freiheit von Menschen mit Behinderungen
einschränken dürfen.
Zum Beispiel,
wenn sie sich oder andere gefährden.

Heim-Vertrags-Gesetz
Die Leitung eines Heims muss mit allen Bewohnerinnen und
Bewohnern einen Vertrag unterschreiben.
Im Heim-Vertrags-Gesetz ist geregelt,
was in diesem Vertrag alles stehen muss.
Zum Beispiel, welche Leistungen man in einem Heim bekommt und
welche Rechte und Pflichten man hat.

Hochschule
An einer Hochschule
kann man eine wissenschaftliche Ausbildung machen.
Zum Beispiel zur Ärztin oder zum Arzt.
Zur Hochschule sagt man auch Universität.

I

Inklusion
Inklusion heißt Einbeziehen.
Damit ist gemeint,
dass Menschen mit Behinderungen
genauso am gesellschaftlichen Leben teilhaben können
wie Menschen ohne Behinderungen.
Alle Menschen in unserer Gesellschaft
müssen die gleichen Rechte und Möglichkeiten haben.

inklusiv
Inklusiv heißt teilhaben oder einbeziehen.
Zum Beispiel sollen Menschen mit Behinderungen
am gesellschaftlichen Leben teilhaben
oder bei der Arbeit einbezogen werden.

Infrastruktur
Mit Infrastruktur sind alle notwendigen Dinge gemeint,
damit ein Land, eine Stadt oder eine Einrichtung funktionieren können.

Zum Beispiel:

- In einem Land braucht man Autobahnen,
  Eisenbahn-Schienen und Stromleitungen,
  damit alles funktionieren kann.
- In einer Einrichtung braucht man die richtigen Räume mit
  den passenden Geräten und Möbeln,
  damit alles funktionieren kann.

integrativ
Integrativ bedeutet einbezogen.
Zum Beispiel das Lernen im integrativen Unterricht:
Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen
und Schülerinnen und Schüler ohne Behinderungen sind
gemeinsam in der Klasse.
So können alle Schülerinnen und Schüler
gut in die Gemeinschaft eingebunden werden.

intensiv
intensiv heißt gründlich.
Zum Beispiel bei einer intensiven Unterstützung.
Im Intensivkurs
beschäftigen sich zum Beispiel
die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer.
gründlich mit einem Thema.

intern
Intern heißt innen oder innerhalb.
Zum Beispiel innerhalb einer Einrichtung.

Internat
Ein Internat ist ein Gebäude,
das zu einer Schule gehört.
Die Kinder und Jugendlichen wohnen dort,
bekommen dort zu essen und
sie schlafen auch im Internat.

K

Kollektiv-Vertrag
Ein Kollektiv-Vertrag ist eine Vereinbarung
zwischen Arbeit-Gebenden und Arbeit-Nehmenden.
Diese Vereinbarung gilt immer
für einen bestimmten Berufs-Bereich.
Berufs-Bereiche sind zum Beispiel der Handel,
das Gastgewerbe oder der Sozial-Bereich.
Der Kollektiv-Vertrag regelt zum Beispiel
wie viel Geld die Arbeit-Nehmenden
für ihre Arbeit bekommen.

Kommunikation
Kommunikation heißt,
mit anderen Menschen in Verbindung treten.
Sich mit anderen Menschen verständigen.
Das ist zum Beispiel:
Miteinander sprechen,
für jemanden etwas aufschreiben.
Jemandem etwas zeigen,
zum Beispiel mit Zeichen wie in der Gebärden-Sprache.
Auch die Unterstützte Kommunikation gehört dazu.

Kommunikations-Struktur
Bei der Kommunikations-Struktur geht es darum,
wer andere benachrichtigt oder auf etwas hinweist
oder was alle wissen müssen.
Zum Beispiel innerhalb einer Einrichtung.

Konvention
Eine Konvention ist ein Vertrag,
bei dem sich viele verschiedene Länder
auf eine gemeinsame Sache einigen.

Konzept
Ein Konzept ist ein Plan,
zum Beispiel für eine Leistung.

Koordination, Koordinatorin und Koordinator
Sie haben die Leitung von einem Bereich und
sagen allen Beteiligten, was zu tun ist.
Sie machen Pläne und sorgen dafür,
dass die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten
gut funktioniert.

Kosten-Träger
Ein Kosten-Träger ist ein Büro,
das die Kosten für die Unterstützung
im Behinderten-Bereich oder im Sozial-Bereich übernimmt.
In Tirol sind zum Beispiel das Land Tirol
und das Sozialministerium-Service Kosten-Träger.

L

Leistungs-Gruppe
Es gibt 31 Leistungen von der Behinderten-Hilfe in Tirol.
Diese Leistungen sind in 7 Leistungs-Gruppen eingeteilt.
Die Leistungs-Gruppen heißen:
1. Mobile Begleitung
2. Therapien
3. Kommunikation und Orientierung
4. Förderung
5. Tages-Struktur und Wohnen für Kinder
6. Arbeit und Tages-Struktur
7. Wohnen

Leitbild
In einem Leitbild steht
wer man ist,
was man will
und wie man seine Ziele erreicht.
Viele Einrichtungen und Firmen haben ein Leitbild.

Leit-Prinzipien
Leit-Prinzipien sind wichtige Grund-Sätze,
nach denen sich zum Beispiel eine Firma richtet.

Logopädie
Die Logopädie beschäftigt sich mit Störungen der Stimme,
mit Störungen beim Sprechen, beim Hören,
beim Atmen und beim Schlucken.

Logopädin oder Logopäde
Eine Logopädin oder ein Logopäde unterstützen Menschen,
die Probleme und Störungen mit der Stimme,
beim Sprechen, beim Hören,
beim Atmen und beim Schlucken haben.

M

Matura
Matura heißt die Abschluss-Prüfung
in einer Höheren Schule.
Man sagt auch Reife-Prüfung dazu.

Mentorin oder Mentor
Eine Mentorin oder ein Mentor ist eine Person.
Diese Person kennt sich in einem Bereich sehr gut aus.
Darum kann sie eine andere Person in diesem Bereich gut unterstützen.
Zum Beispiel bei der Arbeit.

Methode

Eine Methode ist eine bestimmte Art,
wie man handeln oder etwas machen kann.
Es gibt zum Beispiel Methoden,
wie man jemanden medizinisch behandeln kann.

mobil

mobil bedeutet beweglich,
dass etwas nicht immer am selben Ort ist.

Mobile Leistung heißt zum Beispiel,
dass die Nutzerinnen und Nutzer zu Hause betreut werden.

O, Ö

ÖNorm

Das „Ö“ steht für Österreich.
Eine Norm ist eine Regel.
Eine ÖNorm ist eine Regel, die in ganz Österreich gilt.

Organigramm

In einem Organigramm steht,
wie zum Beispiel eine Firma
oder eine Einrichtung aufgebaut ist
und welche Aufgaben-Bereiche sie hat.

Orientierung

Bei der Orientierung geht es um das Zurechtfinden.
Wenn jemand eine gute Orientierung hat,
dann findet sich diese Person gut zurecht.
Sie weiß, wo sie gerade ist.
Die Person findet alleine dorthin,
wo sie hin will.

P

Pädagogik
In der Pädagogik geht es um das Erforschen und
das Anwenden von Erziehung und Bildung.
Die Menschen,
die sich damit beschäftigen
sind Pädagoginnen und Pädagogen.

Pädagogin oder Pädagoge
Pädagoginnen und Pädagogen sind Fachleute
im Bereich Erziehung und Bildung.
Sie fördern die persönliche oder
die schulische Entwicklung von Menschen.
Sie arbeiten zum Beispiel im Bereich Sonder-Pädagogik,
als Freizeit-Pädagoginnen oder Freizeit-Pädagogen
oder als Erlebnis-Pädagoginnen oder Erlebnis-Pädagogen.

pädagogisch
Pädagogisch ist alles,
was die Erziehung und Bildung betrifft
und die Entwicklung von Menschen fördert.

passiv
das bedeutet,
dass jemand etwas machen lässt oder
an etwas beteiligt ist ohne sich dafür einzusetzen.
Das Gegenteil von passiv ist aktiv.

Peer

Peer ist ein englisches Wort und wird so ausgesprochen: Pier.
Peer bedeutet der Gleich-Gestellte oder die Gleich-Gestellte.
Peers sind Menschen, bei denen etwas Bestimmtes gleich ist.
Sie können den gleichen Beruf haben,
oder eine gleiche Eigenschaft,
oder aus einer gleichen Gruppe kommen.
Zum Beispiel:
Wenn eine Gruppe von Menschen mit Lernschwierigkeiten zusammen kommt,
dann sind sie zueinander Peers.
Sie sind Gleich-Gestellte,
weil sie alle Lernschwierigkeiten haben.

Peer-Beratung

Peer ist ein englisches Wort und wird so ausgesprochen: Pier.
Peer bedeutet der Gleich-Gestellte oder die Gleich-Gestellte.
Bei der Peer-Beratung
beraten zum Beispiel Menschen mit Behinderungen,
andere Menschen mit Behinderungen.

Personal-Entwicklung

Das Personal sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Firma.
In der Personal-Entwicklung geht es zum Beispiel darum,
wie man das Personal am besten einsetzt und
welche Fortbildungen wichtig sind.

Persönliche Assistenz
Assistenz bedeutet Unterstützung oder Hilfe.
Persönliche Assistentinnen und Assistenten
unterstützen Menschen, wenn sie im Alltags-Leben etwas brauchen.
Zum Beispiel unterstützen sie Menschen
beim Einkaufen, beim Lernen,
bei Gesprächen mit der Bank, wenn es um Geld geht,
oder wenn Menschen mit Lernschwierigkeiten und Behinderungen
eine Reise machen wollen.

Persönliche Assistentinnen und Assistenten
unterstützen nur dann,
wenn die Menschen mit Behinderungen das wollen.

Physio
Physio betrifft den Körper
und wird Füsio ausgesprochen.

Physio-Therapie
Physio betrifft den Körper
und wird Füsio ausgesprochen.
Therapie heißt Behandlung.
Die Physio-Therapie behandelt also Störungen
in der Beweglichkeit des Körpers.

Physio-Therapeutin und Physio-Therapeut
Diese Personen haben eine Ausbildung gemacht,
damit sie Störungen in der Beweglichkeit des Körpers
behandeln können.

Praktikum
Ein Praktikum ist die Mitarbeit in einem Betrieb,
für eine bestimmte Dauer
um die Arbeit dort kennen zu lernen.

psychisch
Psychisch heißt, dass es die Psyche
oder das seelische Befinden eines Menschen betrifft.
Zum Beispiel eine psychische Krankheit.
Das bedeutet, dass die Seele krank ist.

Psychiaterin oder Psychiater
Das sind Ärztinnen oder Ärzte,
die eine spezielle Ausbildung haben.
Sie beschäftigen sich mit den Gefühlen von Menschen.

Psychiatrie
In der Psychiatrie werden Menschen
mit Störungen der Seele und der Gefühle behandelt.
Die Ärztinnen und Ärzte dort
heißen Psychiaterinnen und Psychiater.

psychiatrisch erkrankt
Wenn jemand psychiatrisch erkrankt ist,
dann braucht er Unterstützung.
Zum Beispiel von einer Psychiaterin oder einem Psychiater.
Das ist eine Ärztin oder ein Arzt mit einer speziellen Ausbildung.
Sie beschäftigen sich mit den Gefühlen von Menschen.

psychiatrische Unterstützung
Das ist eine Unterstützung für die Seele.
Diese Unterstützung bekommt man von
Psychiaterinnen und Psychiatern
Psychologinnen und Psychologen
Psycho-Therapeutinnen und Psycho-Therapeuten.

Psychologin oder Psychologe
Psychologinnen und Psychologen
beschäftigen sich zum Beispiel damit,
wie Menschen sich verhalten, wie sie denken,
wie sie lernen oder wie sie etwas wahrnehmen.
Sie helfen Menschen,
die seelische Probleme haben.

psychologisch
Das bedeutet, wie sich Menschen verhalten,
wie sie denken, wie sie lernen
oder wie sie etwas auffassen.

psycho-sozial
Psycho betrifft die Seele
und sozial betrifft die Gesellschaft.

Psycho-soziale Beeinträchtigung heißt,
dass eine Person seelische und gesellschaftliche Probleme hat.
Zum Beispiel hat sie Schwierigkeiten mit anderen Menschen.

Psycho-Therapie
Psycho-Therapie ist ein Wort,
das aus zwei griechischen Wörtern zusammengesetzt ist.
Psychisch heißt,
dass es die Psyche oder das seelische Befinden
eines Menschen betrifft.
Therapie bedeutet Heilung.
Eine Psycho-Therapie
soll die psychischen Probleme
von Menschen heilen.
Zum Beispiel wenn jemand ständig traurig und lustlos ist.

Q

Quadrat-Meter
Ein Quadrat-Meter ist eine Fläche,
die einen Meter lang und einen Meter breit ist.
Die Abkürzung für Quadrat-Meter ist m^2.
Wie groß eine Wohnung ist, wird zum Beispiel immer in m^2 angegeben.

Qualität
Bei der Qualität geht es darum,
wie gut und nützlich etwas ist.

Qualitäts-Entwicklung
Bei der Qualitäts-Entwicklung geht es darum,
eine Leistung zu verbessern.

Qualitäts-Sicherung
Bei der Qualitäts-Sicherung geht es darum,
die Nützlichkeit einer Leistung zu erhalten.

Qualitäts-Standard
Das Land Tirol hat Qualitäts-Standards
für die Behinderten-Hilfe in Tirol festgelegt.
Standards sind wie Regeln.
Alle Anbietenden in Tirol,
die Leistungen für Menschen mit Behinderungen
und Lernschwierigkeiten anbieten,
müssen sich an diese Standards halten.

In den Qualitäts-Standards steht zum Beispiel:
- wie die Nutzerinnen und Nutzer mitbestimmen können
- wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgebildet sein müssen

R

Reflexion
Reflexion bedeutet Nachdenken.
Nachdenken über sich selbst oder über andere.
Man denkt darüber nach,
was man gut gemacht hat und
was man nicht gut gemacht hat.
Man denkt auch darüber nach,
was man vielleicht verändern kann.

Relais-Dolmetschen
Beim Relais-Dolmetschen geht es um das Übersetzen
einer Gebärden-Sprache von einer höheren Stufe
auf eine niedrigere Stufe.
Oder um das Übersetzen der Österreichischen Gebärden-Sprache
in eine andere Gebärden-Sprache.
Oder um das Übersetzen der Gebärden-Sprache
für Menschen, die taub und blind sind,
in eine für sie verständliche Form.

Rehabilitation
Rehabilitation heißt,
dass Menschen nach einer Krankheit
oder nach einem Unfall so geholfen wird,
dass sie ein möglichst normales Leben
führen können.

S

Sachwalterin oder Sachwalter
Das sind Personen,
die Menschen mit Lernschwierigkeiten oder Behinderungen
oder Menschen mit psychischen Erkrankungen
unterstützen.
Zum Beispiel:
- wenn jemand Hilfe bei finanziellen Angelegenheiten braucht
- wenn jemand einen Vertrag machen muss
- oder wenn jemand zu einer Behörde muss

Aber die Sachwalterin oder der Sachwalter darf sich nicht
in alle Dinge im Leben dieser Person einmischen.

Sonder-Pädagogik
Die Sonder-Pädagogik unterstützt und begleitet Menschen,
die in der Schule besonders gefördert werden müssen,
weil sie besondere Bedürfnisse haben.

Sozial-Betreuerin oder Sozial-Betreuer
Eine Sozial-Betreuerin oder ein Sozial-Betreuer
begleitet Menschen mit einem erhöhten Unterstützungs-Bedarf.
Sie arbeiten mit Menschen mit Behinderungen
in einer Familie oder mit alten Menschen.

Sozialministerium-Service
Beim Sozialministerium-Service gibt es viele Förderungen und Hilfen
für Menschen, die Unterstützung brauchen.
Das Sozialministerium-Service unterstützt hauptsächlich Menschen mit Behinderungen.
Es ist aber auch für Pflege und Renten zuständig.

Sozial-Pädagogin oder Sozial-Pädagoge
Sozial-Pädagoginnen oder Sozial-Pädagogen
fördern Kinder und Jugendliche
in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit.
Sie arbeiten in sonder-pädagogischen Einrichtungen,
zum Beispiel in Heimen oder in Wohngemeinschaften.

Sozial-Psychiatrie
Die Sozial-Psychiatrie arbeitet mit Menschen
mit einer psychischen Erkrankung
und auch mit ihrer Familie, ihren Angehörigen
und ihrem Freundeskreis.

sozial-psychiatrisch
Sozial betrifft die Gesellschaft,
psychiatrisch das Erkennen und die Untersuchung
seelischer Störungen.

Standard
In einem Standard stehen Regeln.
Diese Regeln zeigen,
wie etwas gemacht werden muss.

Zum Beispiel:
Das Land Tirol hat Standards
für die Behinderten-Hilfe in Tirol festgelegt.
Alle Anbietenden in Tirol,
die Leistungen für Menschen mit Behinderungen
und Lernschwierigkeiten anbieten,
müssen sich an diese Standards halten.

stationär
Stationär heißt,
dass man für längere Zeit
an einem bestimmten Ort bleibt,
weil man dort betreut wird.
Das kann zum Beispiel im Krankenhaus sein
oder in einem Internat.

Studium
Ein Studium ist eine mehrjährige und
wissenschaftliche Ausbildung an einer Hochschule.
Zum Beispiel muss eine Ärztin
oder ein Arzt ein Studium machen.

Supervision
Supervision ist eine Art Beratung
für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
unter fachlicher Leitung.
Inhalt einer Supervision kann die Arbeit im Team
oder die Arbeit mit den Nutzerinnen und Nutzern sein.
An Supervisionen können einzelne Personen
oder Gruppen teilnehmen.

T

Tages-Struktur
In einer Tages-Struktur
haben Menschen mit Behinderungen
und Lernschwierigkeiten die Möglichkeit,
zu arbeiten.
Sie gehen also einer Beschäftigung nach
und lernen einen Tages-Ablauf kennen.
Zum Tages-Ablauf gehört zum Beispiel dazu,
dass man fixe Arbeits-Zeiten hat.
Oder dass man regelmäßig Pause macht.
Oder dass man neue Dinge lernen darf.

teilzeit-betreut
Teilzeit-betreut heißt,
dass man am Tag betreut wird,
aber nicht in der Nacht.
Zum Beispiel in einem Wohn-Angebot einer Einrichtung.
Man bekommt dort zu essen und zu trinken,
die Kleidung wird gewaschen
oder man wird dort gepflegt.

Therapeutin oder Therapeut
Das ist eine Person,
die körperliche oder seelische Störungen behandelt.

Zum Beispiel geht es bei der Physio-Therapie
um Störungen in der Bewegung.

Therapie
In der Therapie geht es um die medizinische Behandlung
von Krankheiten und Verletzungen
und von körperlichen oder seelischen Störungen.

Bei der Physio-Therapie werden zum Beispiel
Störungen in der Bewegung behandelt.

therapeutisch

Therapeutisch ist alles,
was eine medizinische Behandlung
von körperlichen oder seelischen Störungen betrifft.

Training
Bei einem Training übt man etwas.
Ein Training soll dabei helfen
selbstständiger zu werden.

Transparenz
Ein anderes Wort für Transparenz ist Durchsichtigkeit.
Wenn ein Material transparent ist, dann kann man durchsehen.

Das kann aber auch für eine Leistung gemeint sein.
Wenn zum Beispiel eine Leistung transparent ist,
dann bekommt man alle Informationen,
die man braucht.
Alle Informationen müssen klar und verständlich sein.

Die Beteiligten müssen verstehen,
worum es bei der Leistung geht
und was sie bei einer Leistung bekommen
und was sie nicht bekommen.

U

UN-Konvention

UN ist eine englische Abkürzung für „United Nations“,
das spricht man so: Juneited Neischons.
United Nations bedeutet Vereinte Nationen.
„Nation“ ist ein anderer Name für „Land“.
Die UN ist ein Zusammenschluss
von fast allen Ländern der Welt.
Die UN ist zum Beispiel dafür da,
dass alle Länder die Menschenrechte einhalten.

Die UN hat einen Vertrag gemacht,
bei dem es um die Rechte von Menschen mit Behinderungen geht.
In dem Vertrag steht,
dass die Menschenrechte und Freiheiten
von Menschen mit Behinderungen
geschützt und eingehalten werden müssen.
Dieser Vertrag heißt
UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen.

Unterstützte Kommunikation

Bei der Unterstützten Kommunikation geht es
um das Erweitern oder das Ersetzen von Wörtern
in der Verständigung.
Zum Beispiel durch Zeichen oder Bild-Karten.
Das hilft Menschen,
die nicht oder nur schlecht sprechen können.

V

Vertretungs-Befugte
Das sind Personen, die eine gesetzliche Erlaubnis haben,
um Menschen mit Behinderungen vertreten zu dürfen.
Das können zum Beispiel Eltern, Angehörige,
Sachwalterinnen oder Sachwalter sein.

vollzeit-betreut
Vollzeit-betreut heißt,
dass man den ganzen Tag und die ganze Nacht betreut wird.
Zum Beispiel in einem Wohn-Angebot einer Einrichtung.
Man bekommt dort zu essen und zu trinken,
die Kleidung wird gewaschen
oder man wird dort gepflegt.

Vorschrift
Eine Vorschrift ist wie eine Regel.
Alle müssen sich daran halten.
Bau-Vorschriften zum Beispiel regeln,
wie ein Gebäude gebaut werden muss,
damit es sicher und barrierefrei ist.

W

Wahrnehmung
Wahrnehmen kann man alles, was da ist.
Etwas wahrnehmen heißt:
- sehen,
- hören,
- riechen,
- schmecken oder
- fühlen.

WCAG

WCAG ist die Abkürzung von
Web Content Accessibility Guidelines.
Das spricht man so: Web Kontent Aksesibiliti Geidleins
Das ist Englisch und heißt:
Vorschriften für barrierefreie Inhalte im Internet.
Zum Beispiel für Menschen mit Lernschwierigkeiten
oder mit Sehbehinderungen.

Würde

Das heißt, jeder Mensch hat das Recht
geachtet zu werden.
Alle Menschen haben die gleichen Rechte.
Die Menschen-Würde gilt für
jeden einzelnen Menschen auf der Welt.
Man darf niemanden schlechter behandeln,
als andere Menschen.

Leicht Lesen

Dieses Zeichen ist ein Gütesiegel.
Texte mit diesem Gütesiegel
sind leicht verständlich.
Leicht Lesen gibt es in drei Stufen.
B1: leicht verständlich
A2: noch leichter verständlich
A1: am leichtesten verständlich